

Die prioritären Vogelarten der Schweiz: Revision 2025¹

Peter Knaus, Raffael Ayé, Stephanie Michler, Martin Schuck, Reto Spaar

Das Standardverfahren zur Bestimmung der National Prioritären Arten (NPA) wurde gemeinsam mit InfoSpecies, den Verantwortlichen der Daten- und Informationszentren der verschiedenen Organismengruppen und dem Bundesamt für Umwelt BAFU überarbeitet. Die Revision basiert auf den 2010 von der Schweizerischen Vogelwarte und von BirdLife Schweiz bzw. 2011 und 2019 vom BAFU publizierten Konzepten. Prioritäre Arten werden durch die Kombination von Gefährdung und Verantwortung bestimmt. Die Gefährdung wird anhand der aktuellen Roten Liste bewertet. Arten, die in der Schweiz bereits ganz oder «quasi» ausgestorben sind, oder potenziell gefährdete Arten, die nicht «von Schutzmassnahmen abhängig» («conservation dependent» CD) sind, wurden als National Prioritäre Arten ausgeschlossen, ebenso nicht gefährdete Arten. Die Verantwortung beschreibt die internationale Bedeutung der Schweiz für die Arten. Statt fixer Schwellenwerte für die Anteile an europäischen Arealen oder Beständen gelten nun einheitliche Kategorien, die für alle Taxa gleich angewandt werden können. Die Steuerung der Fördermassnahmen erfolgt über die Beurteilung des Handlungsbedarfs: Jede prioritäre Art wurde einer der drei Handlungsebenen (spezifische Artenförderung, Ökologische Infrastruktur oder biodiversitätsfreundliche Nutzung der ganzen Landesfläche) zugewiesen und die Dringlichkeit für Massnahmen eingeschätzt. So wird deutlich, wo und wie schnell die Massnahmen ansetzen müssen.

Bei den Vögeln sind von den 434 bis Ende 2023 nachgewiesenen Arten neu 73 als prioritär eingestuft. Dies sind deutlich weniger als 2010 (118 Arten) und 2001 (120). Darunter sind 61 Brutvogelarten, drei Arten, die als Brut- und auch als Gastvögel priorisiert wurden, sowie neun Gastvogelarten. Von den 213 Brutvogelarten (ohne Ausnahmeerscheinungen) sind 64 bzw. 30 % als prioritär eingestuft. Prioritäre Vogelarten leben in allen Lebensräumen, besonders viele im Kulturland (24 Arten) und in Feuchtgebieten (22 Arten). Dies verdeutlicht den grossen Handlungsbedarf zum Schutz der Vögel in diesen Lebensräumen.

Sieben prioritäre Arten wurden der Handlungsebene «Ganze Landesfläche» zugeteilt. 31 Arten benötigen darüber hinaus Massnahmen im Rahmen der Ökologischen Infrastruktur. Für 35 sind spezifische Artenfördermassnahmen nötig. Im Vergleich zu den Listen 2010 und 2001 (je 50 Arten) sind es damit deutlich weniger Prioritätsarten Artenförderung. Zwei Arten sind neu als Prioritätsarten Artenförderung dazugekommen: Turteltaube und Weissrückenspecht. Zehn ehemalige Prioritätsarten gelten wegen methodischer Anpassungen nicht mehr als Artenförderungsarten. Sechs weitere Arten wurden der Ebene «Ökologische Infrastruktur» und eine der biodiversitätsfreundlichen Nutzung der ganzen Landesfläche zugeordnet.

Im Gegensatz zur hier publizierten Liste fehlen folgende acht Arten auf der offiziellen Liste der National Prioritären Arten des BAFU: Wachtelkönig, Waldschnepfe, Eisvogel, Bienenfresser, Waldlaubsänger, Fitis, Gartengrasmücke und Wiesenpieper. Grund dafür sind die vom BAFU nachträg-

¹ Eine französische Version dieses Beitrags ist in Nos Oiseaux 72: 195–223, 2025 erschienen.

lich verfügte Streichung eines Kriteriums in der Verantwortungskategorie 4 («Arten mit heute stark ausgedünnten Beständen in Bezug auf ihr besiedelbares Gebiet in der Schweiz») und die anschließende Zuteilung dieser acht Arten zur tieferen Verantwortungskategorie 5. Für Vogelwarte und BirdLife Schweiz ändert sich indes nichts an ihrer fachlichen Einstufung. Beide Organisationen werden diese acht Arten weiterhin in der ursprünglichen Einteilung beibehalten und auch die Fördermassnahmen zusammen mit Kantonen und Partnern weiterführen.

Das angepasste Standardverfahren zur Bestimmung der National Prioritären Arten hat für die Vögel gut funktioniert. Wichtig ist, dass auch potenziell gefährdete Arten als prioritäre Arten bezeichnet werden können, sofern sie den Zusatz «von Schutzmassnahmen abhängig» (CD) erfüllen. Eine zukünftige Revision der Methode zur Bestimmung von prioritären Arten müsste als präventiven Schritt auch das Wiederherstellungspotenzial von Arten mit gebietsweise ausgedünnten Populationen berücksichtigen. Damit wäre ein Instrument vorhanden, um auch Arten, die noch in nennenswerten Populationen vorkommen, rechtzeitig zu erhalten und zu fördern, was in der Regel auch weniger Ressourcen benötigt.

Der Schutz und die Förderung der Artenvielfalt sind zentrale Elemente nachhaltigen Handelns sowie durch internationale Abkommen und nationale Gesetze verankert. Dennoch nimmt die biologische Vielfalt in der Schweiz seit 1900 kontinuierlich ab (Lachat et al. 2010). Über ein Drittel der für die Rote Liste beurteilten Arten und knapp die Hälfte der natürlichen Lebensräume sind heute bedroht (BAFU 2023). Die Schweiz verfügt seit 2012 über eine nationale Biodiversitätsstrategie (BAFU 2012). Sie wurde mit zwei Aktionsplänen für die Phase 2017–2024 (BAFU 2017) und 2025–2030 konkretisiert (BAFU 2024).

Das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) schreibt vor, dem Aussterben einheimischer Arten durch die Erhaltung von Lebensräumen und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken (NHG, Art. 18). Der gesetzlich verankerte Naturschutz bietet verschiedene Instrumente, um das Ziel der Erhaltung der Vielfalt an Lebensräumen, Ökosystemen und Arten zu erreichen. Die bisherigen Handlungsebenen dazu sind die Habitate, die Gebiete und die Arten. Neu werden diese Ebenen als «biodiversitätsfreundliche Nutzung der ganzen Landesfläche», als «Ökologische Infrastruktur» und als «spezifische Artenförderung» bezeichnet. Bei der biodiversitätsfreundlichen Nutzung der natürlichen Ressourcen auf der ganzen Landesfläche handelt es sich um flächendeckende Massnahmen durch die Sektoralpolitiken, beispielsweise über den ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft, die naturnahe Siedlungsraumgestaltung und die naturnahe Waldbewirtschaftung. Seit 2012 ist der Aufbau einer Ökologischen Infrastruktur ein strategisches Ziel der nationalen Biodiversitätsstrategie (BAFU 2012). Der gesetzlich abgestützte Begriff der Ökologischen Infrastruktur umfasst die Erhaltung, Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen, wie sie etwa im Landwirtschafts-, Naturschutz-, Wald- und

Jagdrecht gefordert werden. Die Kantone müssen festlegen, welche Gebiete als natürliche Lebensgrundlage bedeutsam sind (BAFU 2024). Für das Netzwerk aus ökologisch wertvollen Land- und Wasserlebensräumen sind Erweiterungen von Kerngebieten (Nationalpark, Kernzonen der regionalen Naturpärke, Schutzgebiete usw.) sowie die Sicherung von Vernetzungsgebieten notwendig. Die Artenförderung umfasst spezifische, auf die Bedürfnisse einer Art ausgerichtete Förderprogramme und kommt dann zum Einsatz, wenn die beiden anderen Handlungsebenen nicht ausreichen, um eine Art langfristig in einer Region zu erhalten.

Angesichts begrenzter Ressourcen seitens Bund und Kantonen ist eine Priorisierung entscheidend, um Mittel dort einzusetzen, wo sie für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität am wichtigsten und dringendsten sind und eine optimale Wirkung entfalten. Zudem sollen primär Arten davon profitieren, für welche die Schweiz auch im internationalen Kontext eine spezielle Verantwortung trägt. Für eine solche Prioritätensetzung braucht es fachliche Grundlagen und wissenschaftliche Analysen. Eine Grundlage, die auch gesetzlich verankert ist (Natur- und Heimatschutzverordnung NHV, Art. 14), sind die Roten Listen der gefährdeten Arten. Seit über 20 Jahren werden die Roten Listen in der Schweiz nach den Kriterien der «International Union for Conservation of Nature» (IUCN) erarbeitet. Dank der IUCN-Kriterien kann das Aussterberisiko einer Art in naher Zukunft auf verschiedenen Ebenen beurteilt werden, sowohl weltweit als auch für kleinere geografische Gebiete, z.B. für einzelne Länder (BAFU und InfoSpecies 2023). Als alleinige Grundlage für die Prioritätensetzung im Artenschutz genügen die Roten Listen jedoch nicht, was auch die IUCN immer wieder betont (z.B. Miller et al. 2006, IUCN Standards and Petitions Committee 2022). Denn das Aussterbe-

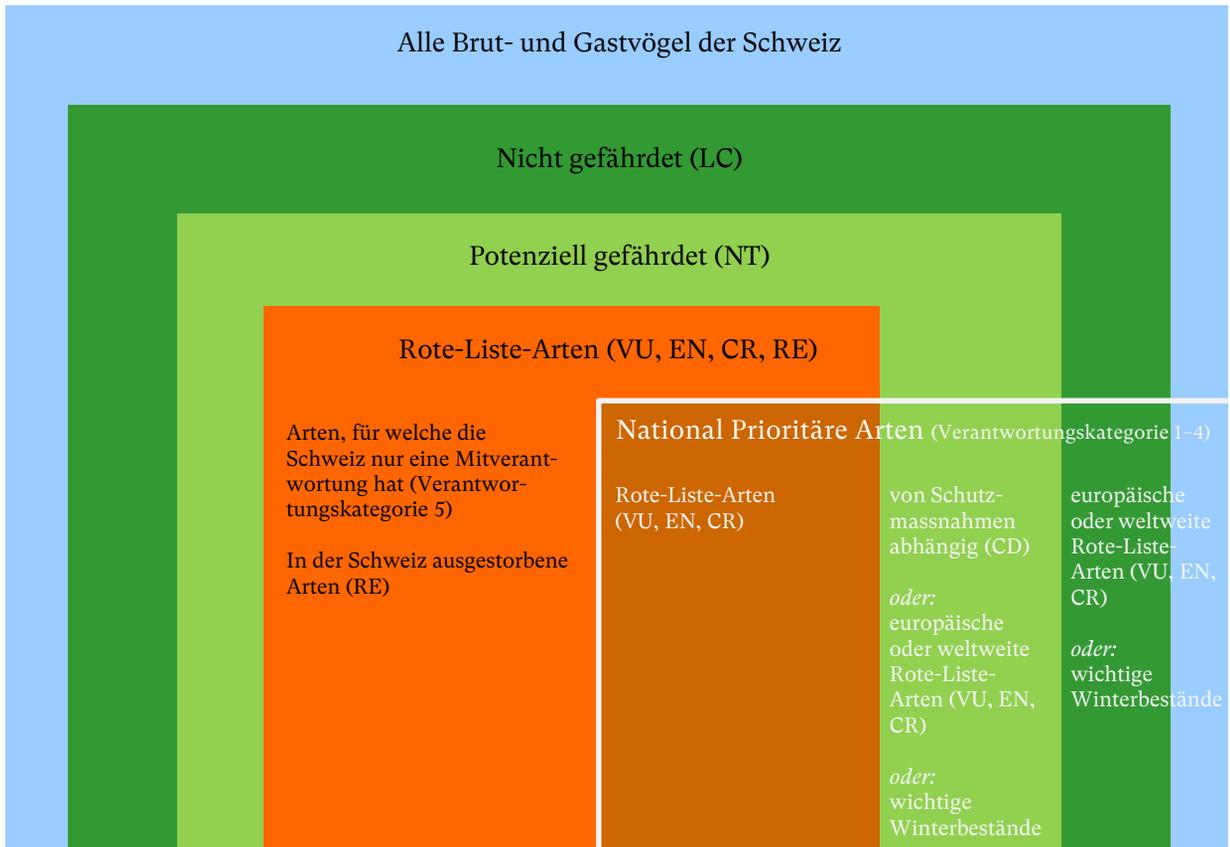


Abb. 1. Die Kriterien für die Herleitung der Liste der Nationalen Prioritären Arten (weiss umrandet), ausgehend von allen Brut- und Gastvogelarten der Schweiz. Die Grösse der Flächen widerspiegelt nicht die realen Artenzahlen (nach BAFU und InfoSpecies 2025, angepasst).

Criteria for deriving the list of National Priority Species (outlined in white), based on all breeding and visiting bird species in Switzerland. The size of the boxes does not reflect the actual numbers of species (figure from BAFU and InfoSpecies 2025, adapted).

risiko in der Schweiz allein sagt nichts darüber aus, welche weltweiten Konsequenzen ein solches gebietsweises Aussterben für die Art hätte. Das zeigt sich besonders gut bei Arten wie der Wachtel *Coturnix coturnix* und dem Steinhuhn *Alectoris graeca*, die in der Schweiz gemäss IUCN-Kriterien in derselben Rote-Liste-Kategorie als verletzlich (VU) eingestuft sind. Für die in fast ganz Europa, im westlichen Teil Asiens und Teilen Nord-, Ost- und Südafrikas vorkommende Wachtel trägt unser Land eine wesentlich geringere Verantwortung als für das auf die Alpen, Italien und die Balkanhalbinsel beschränkte Steinhuhn, von dem die Schweiz rund 6 % des weltweiten Bestands beherbergt (Knaus et al. 2021a). Für die Beurteilung, welche Arten für den hiesigen Naturschutz besonders wichtig sind, muss also auch die internationale Bedeutung der Schweizer Vorkommen berücksichtigt werden.

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach und BirdLife Schweiz haben bereits 2001 ein Konzept für die Bestimmung der prioritären Vogelarten entwickelt (damals als «Verantwortungsarten» bzw. als «für den Naturschutz besonders wichtige Arten» bezeichnet). Das Vorgehen beruhte auf einer Kombination der drei Faktoren «Gefährdung», «Verantwortung» und «Seltenheitsgrad» (letzterer für den Ausschluss der immer seltenen, d.h. nie in grösserer Zahl brütenden Arten; Keller und Bollmann 2001). Diese Liste bildete die Grundlage für einen weiteren Priorisierungsschritt, nämlich die Bestimmung der Arten, welche mit speziell auf sie ausgerichteten Programmen gefördert werden müssen. Dies wurde anhand der Selektionskriterien Handlungsbedarf und Zweckmässigkeit verschiedener Naturschutzinstrumente (Habitatschutz, Gebietschutz oder Artenschutz) gemacht und führte zur Liste der Prioritätsarten Artenförderung (damals «Prioritätsarten für Artenförderungsprogramme»; Bollmann et al. 2002).

Diese Konzepte haben sich in der Praxis bewährt und die Listen wurden knapp zehn Jahre später aktualisiert (Keller et al. 2010). Das Bundesamt für Umwelt BAFU definierte parallel dazu für so viele Organismengruppen wie möglich erstmals die «National Prioritären Arten» (NPA) und publizierte die Liste 2011 (BAFU 2011). Die Ermittlung dieser Arten stützt sich auf eine Kombination der Faktoren nationaler Gefährdungsgrad und internationale Verantwortung der Schweiz. Die Erhaltung und Förderung aller National Prioritären Arten ist somit für die Biodiversität in der Schweiz und international von grosser Bedeutung.

Allerdings wurde in dieser Liste das Verfahren für einzelne Organismengruppen leicht abgewandelt (z.B. Wirbellose, Säugetiere, Vögel; BAFU 2011), so dass die Methode nicht über alle Taxa einheitlich war. 2019 wurde die NPA-Liste erstmals aktualisiert (BAFU 2019). Für die Vögel ergaben sich hierbei keine Änderungen.

Im Rahmen der vorliegenden Revision wurde von den Verantwortlichen der Daten- und Informationszentren der einzelnen Organismengruppen unter Federführung von InfoSpecies zusammen mit dem BAFU ein Konzept erarbeitet, das für alle Taxa anwendbar ist. So wurden prozentuale Schwellenwerte explizit weggelassen, weil hinlänglich verlässliche Angaben zum Areal oder zum Bestand in der Schweiz und Europa nur für wenige Arten ausserhalb der Gruppe der Vögel vorliegen. Am Grundsatz zur Herleitung der Priorität hat sich nichts geändert: National Prioritäre Arten werden aus der Kombination von Gefährdung und Verantwortung ermittelt (BAFU und InfoSpecies 2025, Abb. 1). Das Standardverfahren wurde jedoch optimiert, um Unterschiede zwischen den Organismengruppen und insbesondere zwischen sessilen und mobilen Organismen auszugleichen.

In der vorliegenden Publikation wird das Standardverfahren von 2025 mit Fokus auf die Vögel dargestellt und es werden folgende Fragen beantwortet:

1. Welche prioritären Vogelarten sind welcher Handlungsebene zugeteilt und wie hoch ist die Dringlichkeit für die Umsetzung von Massnahmen?
2. Wie viele prioritäre Vogelarten kommen in den verschiedenen Lebensräumen vor?
3. Welches sind die Unterschiede zwischen den Listen von 2025 und 2010?

Die hier publizierte Liste der prioritären Vogelarten ersetzt jene von 2010 (Keller et al. 2010, BAFU 2011) bzw. von 2019 (BAFU 2019).

1. Methoden

1.1. Brutvögel

1.1.1. Grundsatz

In der Schweiz wurden bis Ende 2023 434 Vogelarten nachgewiesen (Büttler und Schweizer 2024). In einem ersten Schritt wurde diese Zahl auf Brutvögel (ohne ausnahmsweise brütende Arten, d.h. mit höchstens drei Brutnachweisen bis 2023) und auf häufige Gastvögel reduziert (Abb. 2).

Für die daraus resultierenden 213 Arten wurden über die Kombination der beiden Faktoren «Gefährdung» und «Verantwortung» die prioritären Vogelarten bestimmt. Für diese wurde anschliessend der Handlungsbedarf ermittelt.

1.1.2. Einstufung der Gefährdung

Die Einschätzung der Gefährdung entspricht jener der aktuellen Roten Liste der Brutvögel (Knaus et al. 2021b; Tab. 1). Die Arten mit Status «vom Aussterben bedroht» (CR), «stark gefährdet» (EN) und «verletzlich» (VU) sind generell prioritär, mit Ausnahme vor allem von Arten, die in der Schweiz immer selten waren, weil sie hier nur sehr lokal geeignete Lebensräume finden oder ihre Vorkommen in der Schweiz am Rand des internationalen Areals liegen.

Potenziell gefährdete Arten

Die Einstufung einer Art auf einer Roten Liste sagt wenig darüber aus, was ihr nationaler Bestandsrückgang oder ihr Verschwinden für den Erhalt der Art insgesamt bedeutet. Die Beurteilung erfolgt gemäss IUCN-Richtlinien nur über einen relativ kurzen Zeitraum (in der Regel zehn Jahre oder drei Generationen). Ein Miteinbezug früherer, teils erheblicher Bestandseinbussen ist nicht möglich. Bei schleichenden Rückgängen kann das Areal einer Art über lange Zeit schrumpfen und ihr Bestand laufend zurückgehen, ohne dass sie in eine (höhere) Gefährdungskategorie eingestuft wird. So wurde der Baumpieper *Anthus trivialis* trotz fast völligen Verschwindens aus dem Mittelland und dem östlichen Jura bis 2010 in der Kategorie «nicht gefährdet» (LC) eingestuft, da sein Rückgang den Schwellenwert für eine Heraufstufung jeweils verfehlte. 2021 wurde die Art erstmals als «potenziell gefährdet» (NT) klassiert, vor allem weil sie in Europa mittlerweile als gefährdet gilt. Der Bluthänfling *Linaria cannabina* musste in der neuen Roten Liste von potenziell gefährdet (NT) auf nicht gefährdet (LC) zurückgestuft werden, auch wenn grosse Teile des Mittellands abseits des Genfersees weitgehend verlassen sind (Knaus et al. 2021a).

Die Naturschutzpolitik muss darauf abzielen, dass eine Art gar nicht erst auf der Roten Liste erscheint. Aus diesem Grund ist es aus fachlicher Sicht essenziell, den Handlungsbedarf für potenziell gefährdete Arten (NT) auch künftig in den National Prioritären Arten zu berücksichtigen. Diese Arten können sich oft nur halten, weil bereits jetzt Schutz- und Fördermassnahmen für sie laufen. Fallen diese weg, würden solche Arten in- nert kürzester Zeit wieder deutliche Bestandseinbussen erleiden. Solche potenziell gefährdeten Arten erhalten deshalb den Zusatz «von Schutzmassnahmen abhän- gig» («conservation dependent» CD). Arten mit dieser Kombination gelten gemäss dem verwendeten Stan- dardverfahren ebenfalls als national prioritär, sofern die internationale Verantwortung gegeben ist (BAFU und InfoSpecies 2025).

Für das Standardverfahren wurde der Zusatz «von Schutzmassnahmen abhängig» (CD) wie folgt definiert: 1. Die Art ist von spezifischen, grossräumig umgesetz- ten Fördermassnahmen abhängig, die verhindern, dass sich ihr Gefährdungsstatus rasch verschlechtert. Und: 2. Die Art profitiert (a) von art- oder gildenspezi- fischen Aktionsplänen, oder (b) von gezielten Lebens-

raum-Managementplänen. Dies wurde für die Über- arbeitung der National Prioritären Arten für alle poten- ziell gefährdeten Arten evaluiert. Insgesamt wurden 22 von 41 NT-Vogelarten mit dem Zusatz «von Schutz- massnahmen abhängig» (CD) bezeichnet (Details siehe Knaus et al. 2025).

In der Schweiz ausgestorbene Arten

Als national prioritär ausgeschlossen wurden Arten, die gemäss der Roten Liste in der Schweiz als ausge- storben (RE) klassiert sind, ebenso wie Arten mit dem Status vom Aussterben bedroht (CR), die in der Schweiz als Brutvögel aber «quasi» verschwunden sind. Letz- teres trifft auf Rebhuhn *Perdix perdix*, Grosse Brachvo- gel *Numenius arquata*, Bekassine *Gallinago gallinago*, Rotkopfwürger *Lanius senator* und Ortolan *Emberiza hortulana* zu. Von ihnen liegen aus den letzten 20 Jah- ren noch einzelne Brutnachweise vor, weshalb sie noch nicht als in der Schweiz ausgestorben (RE) klassiert wurden (Knaus et al. 2021b). Diese Arten werden der- zeit als für die Förderung nicht (mehr) prioritär erach- tet, weil den meisten von ihnen in der heutigen Land-

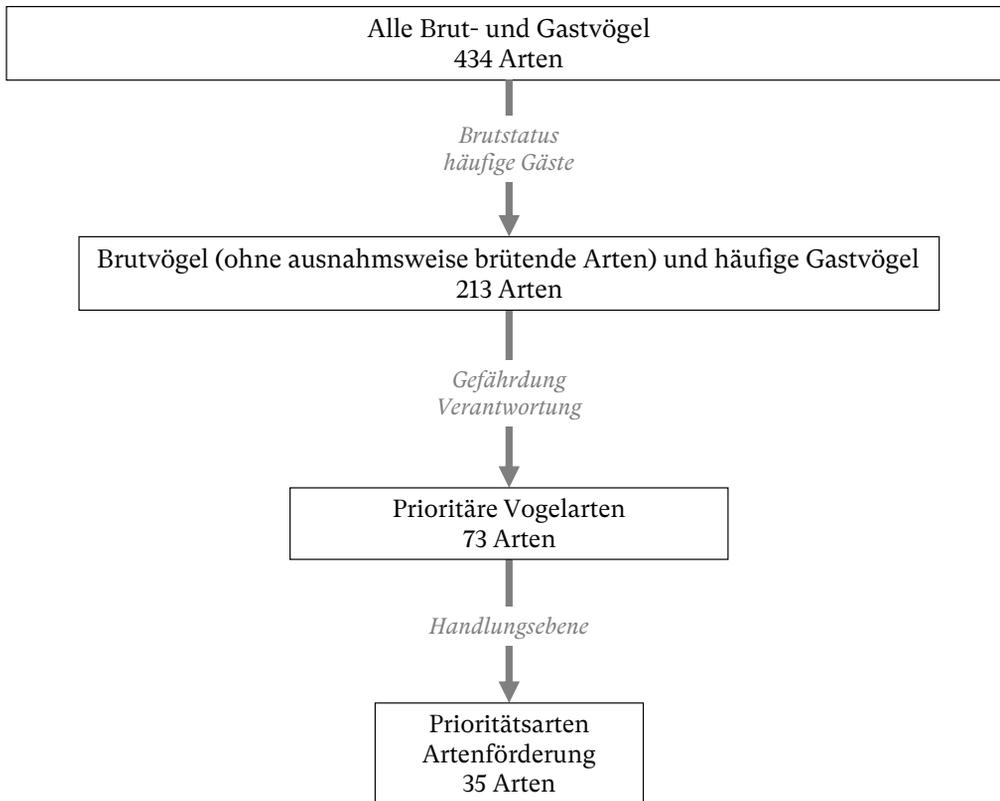


Abb. 2. Die Schritte für die Herleitung der prioritären Vogelarten und der prioritären Vogelarten der Handlungsebene Artenförderung (im Folgenden «Prioritätsarten Artenförderung» genannt).
Steps for deriving the priority species and the priority species for recovery programmes.

Tab. 1. Verteilung der evaluierten Brut- und Gastvogelarten auf die Gefährdungs- und Verantwortungskategorien.

Distribution of the evaluated breeding and visiting bird species onto the threat and responsibility categories.

Gefährdung	Anzahl Arten
in der Schweiz ausgestorben (RE)	7
vom Aussterben bedroht (CR)	9
stark gefährdet (EN)	25
verletzlich (VU)	42
potenziell gefährdet (NT)	41
nicht gefährdet (LC)	82 *)
nicht beurteilt (NE)	20 **)
Verantwortung	Anzahl Arten
1 – alleinige Verantwortung (Endemiten)	0
2 – sehr hohe Verantwortung (u.a. «Teilendemiten»)	12 (inkl. Gastvögel)
3 – hohe Verantwortung	19 (inkl. Gastvögel)
4 – Verantwortung	135 (inkl. Gastvögel)
5 – Mitverantwortung	48
0 – geringe Mitverantwortung	13

*) In der Kategorie «nicht gefährdet» (LC) ist gegenüber der Roten Liste (Knaus et al. 2021b) eine zusätzliche Art verzeichnet: Die Nebelkrähe *Corvus cornix* wird neuerdings als eigene Art betrachtet (Schweizer 2023).
 **) In der Kategorie «nicht beurteilt» (NE) finden sich Arten, deren Brutbestände (mindestens teilweise) auf Gefangenschaftsflüchtlinge zurückgehen, sowie nur ausnahmsweise brütende Arten. Gegenüber der Roten Liste (Knaus et al. 2021b) kamen zwei Arten hinzu: Die «Weissbartgrasmücke» wurde in zwei Arten aufgeteilt: Iberienbartgrasmücke *Curruca iberiae* und Balkanbartgrasmücke *C. cantillans* (Schweizer 2023). Erstere ist ein unregelmässiger Brutvogel in der Schweiz, letztere hat bisher nur einmal gebrütet (Bernard Volet, schriftlich). Zudem hat der Kuhreiherr *Bubulcus ibis* 2023 zum ersten Mal gebrütet (Büttler und Schweizer 2024, Müller 2024).

schaft der geeignete Lebensraum fehlt. Wenn solche Arten künftig die Schweiz wieder als Brutvögel besiedeln würden, würden sie erneut nationale Priorität erhalten (BAFU und InfoSpecies 2025).

Europäische und weltweite Rote Liste

Steht eine Art auf der europäischen oder weltweiten Roten Liste, ist sie ebenfalls grundsätzlich als national prioritär zu betrachten. Bei den Vögeln liegen beide Grundlagen vor (BirdLife International 2021, 2022). Auf der europäischen Roten Liste als mindestens verletzlich (VU) eingestuft sind zehn Arten: Die Eiderente *Somateria mollissima* ist stark gefährdet (EN), Spiessente *Anas acuta*, Tafelente *Aythya ferina*, Turteltaube *Streptopelia turtur*, Schwarzhalstaucher *Podiceps nigricollis*, Kiebitz *Vanellus vanellus*, Bekassine, Rotschenkel *Tringa totanus*, Saatkrähe *Corvus frugilegus* und Italiensperling *Passer italiae* sind als verletzlich (VU) klassiert. Tafelente, Turteltaube und Italiensperling werden auch weltweit als verletzlich (VU) beurteilt.

Drei der zehn europaweit gefährdeten Arten wurden nicht als national prioritär bezeichnet: Rotschenkel und Bekassine wurden ausgeschlossen, weil sie als Brutvogel in der Schweiz ganz oder «quasi» ausgestorben sind (siehe oben). Die Spiessente gehört zu den ausnahmsweise brütenden Arten mit nur einem Brutnachweis in der Schweiz (Knaus et al. 2018).

1.1.3. Beurteilung der Verantwortung

Der Faktor Verantwortung beschreibt die internationale Bedeutung des schweizerischen Bestands einer Art. Die Zuteilung zu den Verantwortungskategorien erfolgte vor allem aufgrund der geografischen Verbreitung (Schweiz, Europa oder weltweit) und der genetischen und/oder ökologischen Bedeutung der Schweizer Populationen (Tab. 1, 2). Bei der Beurteilung der Verantwortung wurde gegenüber der Liste 2010 (Keller et al. 2010) – wie auch für andere Taxa (BAFU und InfoSpecies 2025) – darauf verzichtet, prozentuale Schwellenwerte des Anteils am europäischen Areal bzw. Bestand festzulegen. Die früher angewandte Skala mit prozentualen Angaben wurde den unterschiedlichen Raumansprüchen und Verbreitungsmechanismen der verschiedenen Organismengruppen nicht gerecht (BAFU und InfoSpecies 2025). Die Verantwortungskategorien wurden daher anders charakterisiert, so dass sie für alle Taxa gleichermaßen angewandt werden können (Tab. 2).

Die Schweiz weist keine endemische Vogelart auf (Verantwortungskategorie 1). In die Kategorie 2 (sehr hohe Verantwortung) sind neun Brutvogelarten eingestuft (Tab. 1). Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Arten mit einem kleinen, auf Europa limitierten Areal (z.B. Steinhuhn, Italiensperling) oder um solche, die in der Schweiz mit einer Unterart vorkommen, die ihrerseits ein limitiertes Areal aufweist (z.B. Unterart *helvetica* des Alpenschneehuhns *Lagopus muta*). Zu den

17 Arten der Kategorie 3 (hohe Verantwortung) zählen vor allem solche, die einen Schwerpunkt in den Alpen haben, beispielsweise Haselhuhn *Tetrastes bonasia*, Auerhuhn *Tetrao urogallus* und Bartgeier *Gypaetus barbatus*. Der Grossteil der Arten wurde in Kategorie 4 (Verantwortung) zugeteilt. Die Schweiz liegt im Zentrum Europas und hat daher eine wichtige Vernetzungsfunktion für diese Arten; ein Verschwinden hierzulande hätte Folgen für den Gesamtbestand.

In Kategorie 5 (Mitverantwortung) wurden hauptsächlich Arten eingeteilt, die in der Schweiz geringe Bestände aufweisen und immer selten waren oder deren Vorkommen in der Schweiz am Arealrand liegen, eben-

so durch den Menschen vorsätzlich oder versehentlich eingebürgerte Arten mit einer stabilen und selbsterhaltenden Brutpopulation. Der Kategorie 0 (geringe Mitverantwortung) sind nur 13 Vogelarten zugewiesen, die ausnahmsweise in der Schweiz brüten. Arten der beiden Kategorien 5 und 0 wurden von der Liste der National Prioritären Arten ausgeschlossen.

Tab. 2. Kategorisierung der Verantwortung mit entsprechenden Erläuterungen. Mindestens ein Kriterium muss zutreffen. Als national prioritär wurden nur Arten in Betracht gezogen, wenn sie der Verantwortungskategorie 1 bis 4 zugeteilt wurden. *Categories of responsibility, including explanations. At least one criterion must apply. For the status of national priority, a species has to be assigned to one of the responsibility categories 1 to 4.*

	Bedeutung	Kriterium	Erläuterung
1	Alleinige Verantwortung	Arten, die ausschliesslich in der Schweiz vorkommen (Endemiten).	Ein Aussterben in der Schweiz bedeutet weltweit das Aussterben.
2	Sehr hohe Verantwortung	(a) Arten, deren bekanntes Areal eng auf die Schweiz und die angrenzenden Landesteile der benachbarten Länder begrenzt ist («Teilendemiten») (b) Arten mit genetisch, ökologisch und/oder morphologisch besonderen Populationen in der Schweiz	Ein Aussterben in der Schweiz hätte massive Folgen für den Gesamtbestand oder die besonderen Populationen in der Schweiz. Die weltweite Gefährdung würde stark erhöht. Das Kriterium (b) ist nur anzuwenden, wenn die entsprechenden Besonderheiten nicht nur vermutet werden können, sondern nachgewiesen wurden. Was «besonders» ist, muss für die betreffende Art spezifisch definiert werden.
3	Hohe Verantwortung	(a) Arten, für welche die Schweiz einen grossen Teil des Areals bzw. des europäischen oder weltweiten Bestands aufweist. (b) Arten, deren Populationen in der Schweiz von anderen europäischen Populationen deutlich isoliert sind. (c) Alpenendemiten mit relativ grossem Verbreitungsgebiet	Ein Aussterben in der Schweiz hätte erhebliche Folgen für den Gesamtbestand. Die weltweite Gefährdung wäre erhöht.
4	Verantwortung	(a) Arten, für welche die Schweiz einen bedeutenden Teil des Areals bzw. des europäischen oder weltweiten Bestands aufweist. (b) Arten, deren Schweizer Bestände eine wichtige Trittsteinfunktion für die fragmentierten Bestände in Europa haben.	Ein Aussterben in der Schweiz hätte Folgen für den Gesamtbestand. Die weltweite Gefährdung würde sich jedoch kaum erhöhen. Zu (b): Kleine und fragmentierte Bestände von Arten haben oft wichtige Trittstein- und Vernetzungsfunktion für die europäischen Bestände. Entsprechend hat die Schweiz für diese Arten eine Verantwortung.
5	Mitverantwortung	(a) Arten, die in Europa häufig und weit verbreitet sind und die in der Schweiz nur einen geringen Teil des Areals oder der Bestände aufweisen. (b) Arten, deren Arealschwerpunkt ausserhalb der Schweiz liegt und die nur marginal in der Schweiz vorkommen.	Zu (a): Einheimische Arten mit einer sehr weiten Verbreitung. Zu (b): Einheimische Arten, die aufgrund ihres Arealschwerpunkts ausserhalb der Schweiz schon immer selten waren.
0	Geringe Mitverantwortung	(a) Arten, die in der Schweiz nicht einheimisch sind. (b) Arten, die nur sporadisch vorkommen oder sich nur sporadisch in der Schweiz reproduzieren.	Für die Erhaltung nicht einheimischer Arten und gelegentlicher Gäste trägt die Schweiz kaum eine Mitverantwortung.

Tab. 3. Kriterien für die Zuordnung der Arten zu den drei verschiedenen Handlungsebenen.
Criteria for assigning species to the three levels of action (AF = species conservation, ÖI = ecological infrastructure, GL = biodiversity-friendly use of the entire territory).

Handlungsebene	Für die Einteilung relevante Kriterien
Spezifische Artenförderung (AF)	(a) Die Art braucht spezifische Artenfördermassnahmen. (b) Die noch verbleibenden kleinen Populationen oder Kleinstpopulationen müssen dringend gesichert werden.
Ökologische Infrastruktur (ÖI)	Die Art ist auf Lebensräume mit hoher Qualität angewiesen. Hinweis: Arten der Handlungsebene «Ökologische Infrastruktur» kommen schwerpunktmässig in Kern- und Vernetzungsgebieten vor oder sind auf eine hohe Qualität der Lebensräume angewiesen. Die Abgrenzung zur «Ganzen Landesfläche» erfolgt räumlich über die Verbreitung der Arten und über die Qualität der Flächen.
Biodiversitätsfreundliche Nutzung der ganzen Landesfläche (GL)	(a) Die Art ist weit verbreitet und/oder kommt auch in genutzten Flächen vor. Nachhaltige Nutzung und ein angemessenes Management der Lebensräume (z.B. naturnaher Waldbau, ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft, Revitalisierung von Gewässern, biodiversitätsfreundlicher Unterhalt von Grünflächen im Siedlungsraum) genügen für die Erhaltung dieser Art. (b) Art mit Verbreitungsschwerpunkt in naturnahen alpinen/nivalen Lebensräumen.



Abb. 3. Das Auerhuhn *Tetrao urogallus* profitiert von einem nationalen Aktionsplan, in dem die nötigen Massnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualität kombiniert werden mit forstlichen Massnahmen, Massnahmen zum Schutz der Lebensräume gegen zu viel Störung sowie zur Information der Öffentlichkeit. Wichtig ist ausserdem die Beratung der kantonalen Fachstellen und weiterer Partner mit dem nötigen Fachwissen. Foto Chris Venetz.
*The Western Capercaillie *Tetrao urogallus* benefits from a national action plan that combines the necessary measures to improve habitat quality with forestry measures, measures to protect habitats against excessive disturbance and information for the public. It is also important to advise the cantonal offices and other partners with the necessary expertise.*

1.1.4. Ermittlung des Handlungsbedarfs

Mit dem neuen Standardverfahren sollten auch die Anwendung in der Praxis erleichtert und Synergien bei der Artenförderung mit anderen bestehenden Naturschutzinstrumenten aufgezeigt werden. Denn nur ein Teil der prioritären Arten ist auf spezifische Artenfördermassnahmen angewiesen. Die anderen Arten profitieren vom Aufbau der Ökologischen Infrastruktur oder der biodiversitätsfreundlichen Nutzung der natürlichen Ressourcen auf der ganzen Landesfläche. Aus diesem Grund wurde der Handlungsbedarf anhand von mehreren Aspekten ermittelt: Zuteilung der Arten zu einer Handlungsebene, Beurteilung der zeitlichen Dringlichkeit von Massnahmen und Beurteilung der Bestandsüberwachung. Dies hat zu einem Systemwechsel gegen-

über der Liste 2019 (BAFU 2019) geführt. Entsprechend werden die Arten nicht mehr in eine Prioritätsskala von eins bis vier eingeteilt, sondern eine Art ist entweder prioritär oder nicht (BAFU und InfoSpecies 2025).

Handlungsebene: Für jede Art wurde beurteilt, ob sie spezifische Artenfördermassnahmen benötigt (im Folgenden «Prioritätsart Artenförderung» genannt; Abb. 3), oder ob sie im Rahmen der Ökologischen Infrastruktur (Abb. 4, 5) oder durch die biodiversitätsfreundliche Nutzung der ganzen Landesfläche gefördert werden kann (Tab. 3). Eine Art wurde jeweils nur einer – der jeweils höchsten – Ebene zugeteilt. Die Prioritätsarten Artenförderung sind demzufolge auch bei der Umsetzung von Massnahmen auf den zwei anderen Ebenen «Ökologische Infrastruktur» und «Ganze Landesfläche» besonders zu berücksichtigen.

Tab. 4. Für die Einschätzung der Dringlichkeit relevante Kriterien. Für die Hinweise zur Umsetzung von Massnahmen siehe BAFU und InfoSpecies (2025).

Criteria relevant for assessing the urgency of action. For comments on measure implementation see BAFU and InfoSpecies (2025).

Codierung	Für die Einschätzung relevante Aspekte
1 Dringend	(a) Die Art ist schweizweit stark rückläufig. (b) Es gibt nur noch Kleinstpopulationen und wenige bekannte Fundorte, die sofort gesichert werden müssen. (c) Der Lebensraum der Art ist stark unter Druck.
2 Notwendig und wichtig	(a) Die Art ist schweizweit rückläufig. (b) Der schweizweite Bestand der Art kann stabil sein, regional entwickelt er sich aber negativ oder die Art kommt nur noch in fragmentierten Beständen vor. (c) Der Lebensraum der Art ist unter Druck.
3 Wünschbar und sinnvoll	(a) Der schweizweite Bestand der Art ist stabil. (b) Der Lebensraum der Art ist nicht oder nur regional unter Druck. (c) Es sind keine spezifischen Massnahmen zur Förderung bekannt.

Tab. 5. Kriterien für die Beurteilung der Bestandsüberwachung aus nationaler Sicht.

Criteria relevant for assessing the population monitoring from a national perspective.

Codierung	Kriterien
1 Ungenügend	(a) Im Hinblick auf Schutz- und Fördermassnahmen ist die Kenntnis über Verbreitung und/oder Bestandsentwicklung der Art ungenügend. (b) Bestehende Überwachungsprogramme müssen verstärkt werden.
2 Genügend	(a) Die Art wird in laufenden Überwachungsprogrammen genügend erfasst. (b) Die Überwachungsprogramme müssen wie bisher weitergeführt werden.

Dringlichkeit: Für die Arten der Handlungsebenen Artenförderung und Ökologische Infrastruktur wurde die zeitliche Dringlichkeit ermittelt, mit der Massnahmen für ihre Erhaltung und Förderung umgesetzt werden müssen (Tab. 4). Bei dieser Einschätzung wurden die notwendigen Massnahmen und die Erfolgsaussichten berücksichtigt.

Bestandsüberwachung: Die Beurteilung der Bestandsüberwachung (Tab. 5) erfolgte unabhängig von der Zuteilung in eine der drei Handlungsebenen und der Einschätzung der Dringlichkeit. Für viele Vogelarten ist mindestens seit 1990 bekannt, wie sich ihre Bestände entwickeln. Nur für sechs Arten besteht diesbezüglich Handlungsbedarf und die laufenden Überwachungsprogramme sind nicht ausreichend (z.B. Turteltaube, Flussuferläufer *Actitis hypoleucos*, Habicht *Accipiter gentilis*).

1.2. Arten mit bedeutenden Winterbeständen

Bei mobilen Tieren wie den Vögeln reicht es nicht, nur jene Arten zu berücksichtigen, die in der Schweiz brüten, denn viele Arten treten hierzulande auch als Wintergäste in relativ grossen Winterbeständen auf. Schon in den Listen 2001 und 2010 wurden diese sogenannten Gastvögel beurteilt (Keller und Bollmann 2001, Keller et al. 2010). Für die Bestimmung der internationalen Verantwortung des schweizerischen Bestands folgten wir dem in Keller et al. (2010) beschriebenen Vorgehen. Die Grenze für die Verantwortung wurde beim Doppelten des Erwartungswertes festgelegt, bezogen auf den Flächenanteil der Schweiz an Europa von 0,7 % (ohne Russland und Türkei). Als Arten mit internationaler Verantwortung wurden jene Arten bezeichnet, deren Winterbestand in der Schweiz den Schwellenwert von 1,4 % überstieg. Damit wichen wir bei den Gastvögeln vom neuen Standardvorgehen ab, ohne prozentuale Schwellenwerte zu operieren. Für die Wasservogelarten haben wir den mittleren Winterbestand 2011/12–2020/21 in der Schweiz (ohne ausländische Teile von Boden- und Genfersee) berechnet (Details siehe Knaus et al. 2025). Als Bestandsschätzungen der jeweiligen biogeografischen Regionen (Flyway-Populationen) wurden die Angaben von Wetlands International (2022a, 2022b) verwendet. Bei der Lachmöwe *Chroico-*



Abb. 4. Beispiele für Vernetzungsgebiete der Ökologischen Infrastruktur sind Revitalisierungen von Flüssen (hier der Inn bei Bever, Kanton Graubünden). Von grossflächigen Revitalisierungsprojekten profitieren bedrohte Brutvögel wie Flussregenpfeifer *Charadrius dubius*, Flusssuferläufer *Actitis hypoleucos* und Eisvogel *Alcedo atthis*. Foto Matthias Vögeli.

*Restoration of degraded rivers contributes to the connectivity of areas in the ecological infrastructure network (in the picture, the Inn near Bever, canton of Grisons, is shown). Threatened breeding birds such as Little Ringed Plover *Charadrius dubius*, Common Sandpiper *Actitis hypoleucos* and Common Kingfisher *Alcedo atthis* benefit from large-scale restoration projects.*



Abb. 5. Das Schwarzkehlchen *Saxicola rubicola* ist auf eine hohe Qualität der Lebensräume angewiesen und hat in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz u.a. dank des ökologischen Ausgleichs in der Landwirtschaft, hochwertigen Hecken und der Klimaerwärmung zugenommen. Foto Robert Hangartner.

*The European Stonechat *Saxicola rubicola* is dependent on high quality habitats. This species has increased in Switzerland in recent decades, in particular thanks to ecological compensation measures in agriculture, high quality hedges and global warming.*

cephalus ridibundus wurden die Wasservogelzählungen mit einer landesweiten Schlafplatzzählung 2021 kombiniert (Müller et al. 2021, Moser et al. 2025). Als einzige Nicht-Wasservogel wurden aufgrund ihrer international bedeutenden Winterbestände Rotmilan *Milvus milvus* und Bergfink *Fringilla montifringilla* identifiziert. Beim Rotmilan liegen jährliche Schlafplatzzählungen von November und Januar vor (Knaus et al. 2020). Der Bergfink tritt in Invasionsjahren in der Schweiz in grossen Konzentrationen mit Schlafplatzansammlungen von mehreren Millionen Vögeln auf (z.B. Müller et al. 2024), weshalb sein Winterbestand im europäischen Kontext als bedeutend zu betrachten ist.

Bei den Winterbeständen wurde – analog wie 2010 (Keller et al. 2010) – nur die internationale Verantwortung beurteilt. Im neuen Standardverfahren zur Bestimmung der National Prioritären Arten wurde die früher noch verwendete Prioritätsskala gestrichen (BAFU und InfoSpecies 2025). Deswegen hat der 2010 noch verwendete europäische Gefährdungsgrad gemäss «Species of European Conservation Concern» (SPEC; Burfield et al. 2023) für die prioritären Gastvogelarten nun keinen Einfluss mehr.

2. Resultate

2.1. Überblick

Die Liste der prioritären Vogelarten umfasst 73 Arten. Dies sind deutlich weniger als 2010 (118 Arten) und 2001 (120). Darunter sind 61 Brutvogelarten, drei Arten, die sowohl wegen ihrer Brut- wie auch wegen ihrer Winterbestände aufgenommen wurden, sowie neun Vogelarten mit bedeutenden Winterbeständen. Von den 213 Brutvogelarten (ohne Ausnahmerecheinungen) sind also 64 Arten bzw. 30 % aller Brutvogelarten als prioritär eingestuft.

35 von 73 prioritären Arten sind von spezifischen Artenfördermassnahmen abhängig. Damit ist die Zahl der Prioritätsarten Artenförderung deutlich geringer als 2010 und 2001 (je 50 Arten).

2.1.1. Prioritäre Vogelarten und Lebensräume

Prioritäre Arten besiedeln alle Lebensräume. Anteilsmässig und in absoluten Zahlen leben mit 24 Arten die meisten im Kulturland (Abb. 6). An zweiter Stelle folgen die Feuchtgebiete und Gewässer mit 22 Arten. Ebenfalls hoch ist der Anteil der prioritären Arten in alpinen Lebensräumen und im Siedlungsraum – bei allerdings geringerer Artenzahl. Im Wald mit der zweithöchsten Artenvielfalt kommen relativ wenige prioritäre Arten vor.

Feuchtgebiete und Gewässer (Kolbenente *Netta rufina*, Tafelente, Reiherente *Aythya fuligula* jeweils als Arten mit bedeutenden Winterbeständen), alpine Lebensräume (Alpenschneehuhn, Steinhuhn) und der Siedlungsraum (Italiensperling) beherbergen am meisten prioritäre Arten, für welche die Schweiz eine sehr hohe

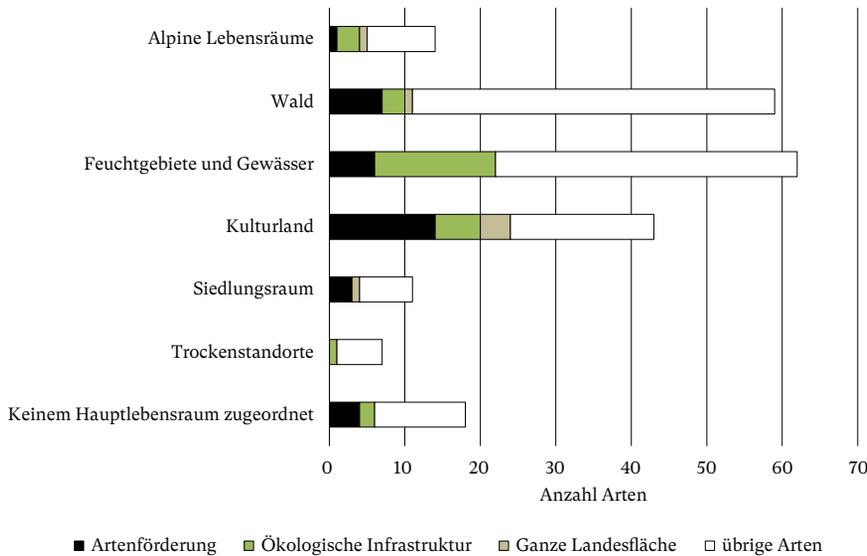


Abb. 6. Anzahl prioritäre Vogelarten in den drei Handlungsebenen Artenförderung, Ökologische Infrastruktur und Ganze Landesfläche sowie übrige Arten in den verschiedenen Lebensräumen. Die Arten sind dem Lebensraum zugeordnet, in dem sie hauptsächlich vorkommen (Details in Knaus et al. 2025). *Number of priority species in the three levels of action, i.e. species conservation, ecological infrastructure, and biodiversity-friendly use of the entire territory, as well as remaining species by habitat. The species were assigned to the habitat in which they predominantly occur (details in Knaus et al. 2025).*

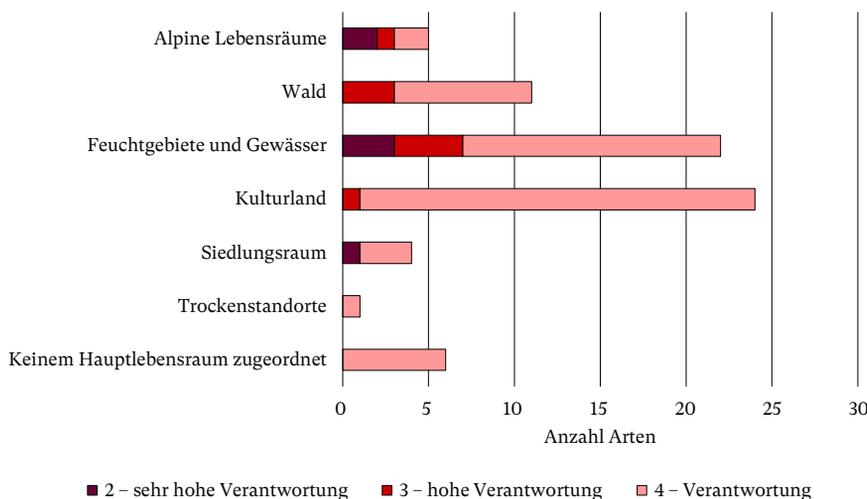


Abb. 7. Anzahl prioritäre Vogelarten der einzelnen Verantwortungskategorien in den verschiedenen Lebensräumen. Die Arten sind dem Lebensraum zugeordnet, in dem sie hauptsächlich vorkommen. *Number of priority species of the different categories of responsibility by habitat. The species were assigned to the habitat in which they predominantly occur.*



Abb. 8. Als national prioritär werden auch Arten mit international bedeutenden Winterbeständen eingestuft. Für sie sind Gebiete mit wenigen Störungen wie die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler oder internationaler Bedeutung wichtig. Foto Verena Keller.

Species with internationally important winter populations are also assigned the status of national priority. For them, areas with few disturbances play an important role. These can be found in the Federal Reserves for Waterbirds and Migratory Birds of national or international importance.

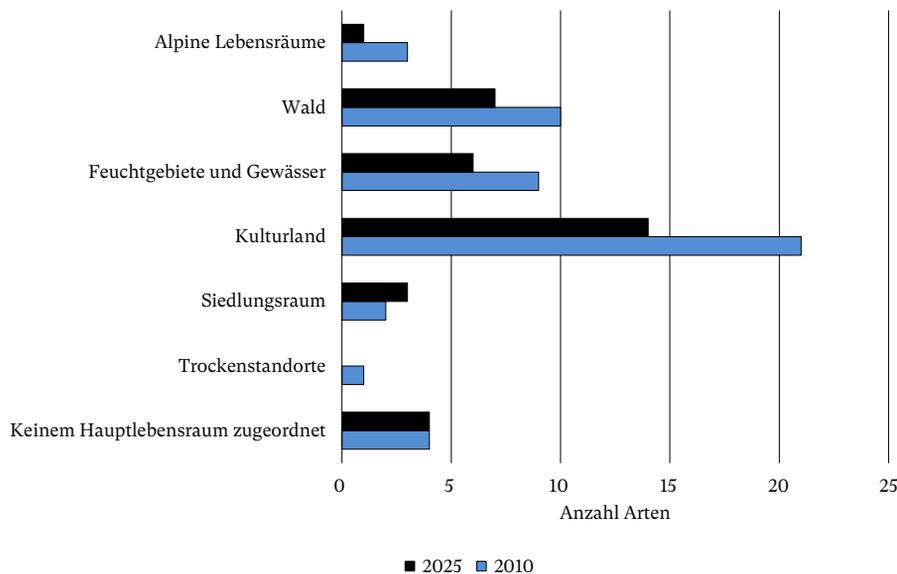


Abb. 9. Anzahl Prioritätsarten Artenförderung pro Lebensraum für die Einstufungen in den Jahren 2025 und 2010. *Number of priority species for recovery programmes by habitat, as assessed in 2025 and 2010.*

Verantwortung (Kategorie 2) hat (Abb. 7). Zusammen mit den prioritären Arten der Kategorie 3 (hohe Verantwortung) sind Feuchtgebiete und Gewässer deutlich der wichtigste Lebensraum (7 Arten), vor den alpinen Lebensräumen und dem Wald (je 3 Arten). Die grosse Bedeutung der Feuchtgebiete liegt vor allem an prioritären Gastvogelarten (Wasservögel), die in der Schweiz hohe Winterbestände aufweisen (Abb. 8).

2.1.2. Prioritäre Vogelarten und Handlungsebene

Von den 73 prioritären Arten wurden sieben der Handlungsebene «Ganze Landesfläche» (GL) zugeteilt. Für 31 Arten braucht es darüber hinaus auch Massnahmen im Rahmen der Ökologischen Infrastruktur. Für 35 prioritäre Arten sind Massnahmen der spezifischen Artenförderung nötig, insbesondere für Arten des Kulturlands, des Waldes sowie der Feuchtgebiete und Gewässer (Abb. 6, 9).

33 Arten waren bereits bisher als Prioritätsarten Artenförderung klassiert. Die zwei neu dazugekommenen Prioritätsarten Artenförderung sind Turteltau-

be und Weissrückenspecht *Dendrocopos leucotos*. Der Bestand der Turteltaube geht ungebremst zurück und sie ist mittlerweile aus vielen ehemaligen Brutgebieten verschwunden. Der Weissrückenspecht wurde in der Roten Liste 2010 als «immer selten» betrachtet; mittlerweile hat er aber einen grösseren Brutbestand erreicht, weshalb diese Einstufung nicht mehr gerechtfertigt ist (Knaus et al. 2021b). Unter den anderen ehemaligen Prioritätsarten Artenförderung finden sich zehn, die wegen methodischer Anpassungen nicht mehr als Artenförderungsarten gelten. Darunter sind mit Kuckuck *Cuculus canorus*, Drosselrohrsänger *Acrocephalus arundinaceus* und Ringdrossel *Turdus torquatus* drei Arten, die als potenziell gefährdet (NT) klassiert sind und bei denen der Zusatz «von Schutzmassnahmen abhängig» («conservation dependent» CD) nicht gegeben ist. Sechs weitere ehemalige Prioritätsarten Artenförderung wurden der Handlungsebene «Ökologische Infrastruktur» und eine der biodiversitätsfreundlichen Nutzung der ganzen Landesfläche zugeteilt (Tab. 6).

Prioritäre Arten, die vom Aussterben bedroht (CR) sind, sind alle in der Handlungsebene Artenförderung zu finden (Abb. 10). Jeweils mehr als ein Drittel der prioritären Arten der Ebenen Artenförderung und Ökologische Infrastruktur sind als potenziell gefährdet (NT) klassiert. Dies unterstreicht die Wichtigkeit, dass Massnahmen bei Brutvögeln bereits frühzeitig einsetzen müssen, wenn noch nennenswerte Populationen vorhanden sind. Die nicht gefährdete Art (LC) in der Handlungsebene «Ganze Landesfläche» ist die Saatkrähe. Sie gilt als prioritär, weil sie auf der europäischen Roten Liste als verletzlich (VU) eingestuft ist.

2.1.3. Prioritäre Vogelarten und Dringlichkeit

Betreffend Dringlichkeit wurden 15 prioritäre Arten in die höchste Kategorie eingestuft. Zwölf dieser Arten sind Prioritätsarten Artenförderung, weil entweder ihre Bestände schweizweit stark rückläufig oder ihre Lebensräume stark unter Druck sind: Ziegenmelker

Tab. 6. Prioritätsarten Artenförderung, die bei der Revision 2025 im Vergleich zu 2010 neu bzw. nicht mehr als solche klassiert sind, gruppiert nach den Gründen der Änderung.
Priority species for recovery programmes that were added to or removed from this group in 2025 compared to the list in 2010, grouped according to the reasons for the change.

Neu als Prioritätsarten Artenförderung klassiert		Nicht mehr als Prioritätsarten Artenförderung klassiert	
Grund für Änderung	Arten	Grund für Änderung	Arten
Bestandsrückgang, neu auf der Roten Liste als gefährdet eingestuft	Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	Methodische Anpassung bei der Bestimmung von prioritären Arten: Ausschluss von Arten, die als Brutvogel «quasi» ausgestorben sind	Rebhuhn <i>Perdix perdix</i> , Grosser Brachvogel <i>Numenius arquata</i> , Bekassine <i>Gallinago gallinago</i> , Rotkopfwürger <i>Lanius senator</i> , Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>
Art nicht mehr als «immer selten» betrachtet	Weissrückenspecht <i>Dendrocopos leucotos</i>	Methodische Anpassung bei der Bestimmung von prioritären Arten: Ausschluss von potenziell gefährdeten Arten (NT) ohne Zusatz «von Schutzmassnahmen abhängig» («conservation dependent» CD)	Kuckuck <i>Cuculus canorus</i> , Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i> , Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i>
		Methodische Anpassung bei der Bestimmung von prioritären Arten: Ausschluss von nicht gefährdeten Arten (LC)	Rotmilan <i>Milvus milvus</i> , Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>
		Arten neu der Handlungsebene «Ökologische Infrastruktur» zugeteilt	Alpenschneehuhn <i>Lagopus muta</i> , Birkhuhn <i>Lyrurus tetrix</i> , Steinhuhn <i>Alectoris graeca</i> , Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i> , Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i> , Zaunammer <i>Emberiza cirlus</i>
		Art neu der Handlungsebene «Ganze Landesfläche» zugeteilt	Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>

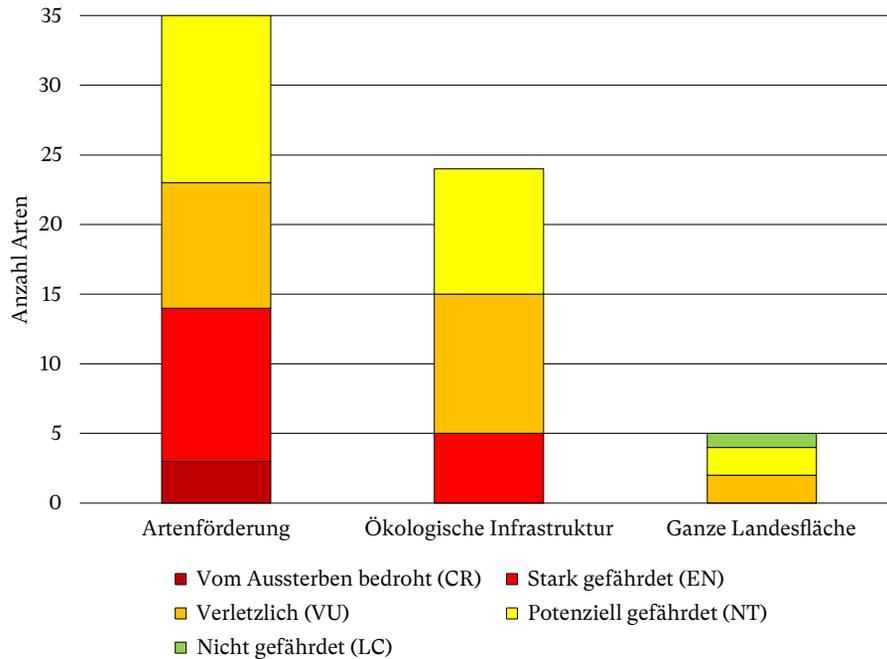


Abb. 10. Gefährdungsstatus der prioritären Brutvogelarten in den drei Handlungsebenen.
Threat status of the priority breeding bird species in the three levels of action.

Caprimulgus europaeus, Turteltaube, Wachtelkönig *Crex crex*, Kiebitz, Flussregenpfeifer *Charadrius dubius*, Flussuferläufer, Steinkauz *Athene noctua*, Grauspecht *Picus canus*, Feldlerche *Alauda arvensis*, Uferschwalbe *Riparia riparia*, Braunkehlchen *Saxicola rubetra*, Graumammer *Emberiza calandra*. Die drei anderen Arten sind der Handlungsebene Ökologische Infrastruktur zugeteilt (Feldschwirl *Locustella naevia*, Wiesenpieper *Anthus pratensis*, Baumpieper). Für diese 15 prioritären Arten sind Massnahmen dringend nötig. Die Planung und Umsetzung von neuen oder die Fortsetzung oder Verstärkung von bestehenden Massnahmen müssen spätestens innerhalb der nächsten fünf Jahre erfolgen.

Für 41 prioritäre Arten sind die Umsetzung von Massnahmen notwendig und wichtig. Dieser zweithöchsten Dringlichkeitskategorie sind 18 Arten der Ökologischen Infrastruktur und 23 Prioritätsarten Artenförderung zugeteilt. Für sie müssen laufende Massnahmen weitergeführt und neue ergriffen werden, wann immer sich Gelegenheit und/oder Synergien bieten. Dies geschieht insbesondere im Zusammenhang mit Fördermassnahmen für Arten mit der höchsten Dringlichkeitskategorie und/oder bei der Renaturierung von Lebensräumen und Naturschutzgebieten. Zehn prioritäre Arten der Handlungsebene Ökologische Infrastruktur sind in die dritte und damit tiefste Dringlichkeitskategorie eingestuft. Acht davon sind wegen ihrer bedeutenden Winterbestände als prioritär eingestuft. Für sie sind Massnahmen wünschbar und sinnvoll, aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht dringend (Anhang 1).

2.2. Prioritäre Gastvogelarten

Zwölf Gastvogelarten (Arten mit bedeutenden Winterbeständen) sind aufgrund der internationalen Bedeutung ihrer Winterbestände in der Schweiz als prioritär eingestuft. Im Vergleich zu 2010, als es elf Arten waren, sind Rotmilan und Lachmöwe neu hinzugekommen, der Kormoran *Phalacrocorax carbo* ist weggefallen. Der Rotmilan hat die internationale Verantwortung wegen des stetigen Anstiegs der hiesigen Winterbestände erreicht. Diese sind dank der Schlafplatzzählungen von November und Januar gut dokumentiert (Knaus et al. 2020). Der Winterbestand der Lachmöwe ist dank der landesweiten Schlafplatzzählung Ende Januar und Anfang Februar 2021 besser bekannt (Müller et al. 2021, Moser et al. 2025). Der Kormoran erreicht das Kriterium der internationalen Verantwortung indes nicht mehr. Die restlichen zehn Arten (neun Wasservogelarten und der Bergfink) wurden bereits 2010 als prioritär ausgewiesen.

Die neun Wasservogelarten sind der Handlungsebene Ökologische Infrastruktur zugeteilt, denn sie kommen schwerpunktmässig in Kern- und Vernetzungsgebieten wie Wasser- und Zugvogelreservaten von nationaler oder internationaler Bedeutung vor und sind auf eine hohe Qualität der Lebensräume angewiesen. Sie benötigen vor allem Flachwasserzonen und möglichst störungsarme Gebiete. Für Rotmilan und Bergfink ist eine biodiversitätsfreundliche Nutzung der ganzen Landesfläche ausreichend. Sie profitieren beispielsweise

se vom Verzicht auf Infrastrukturanlagen in der Nähe von Schlafplätzen, einem naturnahen Waldbau und dem ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft.

2.3. Anpassungen des Bundesamts für Umwelt BAFU

Das hier vorgestellte Standardverfahren zur Bestimmung der National Prioritären Arten wurde von den Verantwortlichen der Daten- und Informationszentren der einzelnen Organismengruppen unter Federführung von InfoSpecies zusammen mit Verantwortlichen der Sektion Wildtiere und Artenförderung des BAFU festgelegt. Nach Abschluss der Beurteilung der Arten durch die Verantwortlichen der Daten- und Informationszentren verfügte das BAFU im März 2024 die Streichung eines Kriteriums in der Verantwortungskategorie 4: «Arten mit heute stark ausgedünnten Beständen in Bezug auf ihr besiedelbares Gebiet in der Schweiz». Die Erläuterung zu diesem Kriterium lautete: «stark ausgedünnt» bezieht sich auf Arten, die seit 1950 starke Bestands- und/oder Arealverluste erlitten haben. Sie kommen heute oft nur noch in Restbeständen vor, haben aber nach wie vor ein grösseres Potenzial bezüglich Bestand und Verbreitung in der Schweiz».

In der Konsequenz hat das BAFU danach acht Arten in die Verantwortungskategorie 5 (statt 4) eingestuft: Wachtelkönig, Waldschnepfe *Scolopax rusticola*, Eisvogel *Alcedo atthis*, Bienenfresser *Merops apiaster*, Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix*, Fitis *Phylloscopus trochilus*, Gartengrasmücke *Sylvia borin*, Wiesenpieper (Details siehe Knaus et al. 2025). Diese acht Arten gelten daher nicht als National Prioritäre Arten gemäss BAFU und InfoSpecies (2025). In der Sichtweise des BAFU erfüllt die Schweiz für diese Arten keine Trittsteinfunktion gemäss Verantwortungskategorie 4b (d.h. Arten, deren Schweizer Bestände eine wichtige Trittsteinfunktion für die fragmentierten Bestände in Europa haben). Das BAFU wies darauf hin, dass die Aufnahme dieser Arten in die Liste unter Anwendung der angewandten Methode nicht zu rechtfertigen sei. Auf der Grundlage der von der Vogelwarte übermittelten Quellen, u.a. der Karten des europäischen Brutvogelatlas (Keller et al. 2020), sei die Einstufung dieser Arten in Kategorie 4 nicht zu rechtfertigen. Eine erneute Prüfung durch Artkennerinnen und -kenner von Vogelwarte und BirdLife Schweiz zeigte jedoch, dass sich die teilweise kontinuierlichen Areale dieser Arten im europäischen Brutvogelatlas (Keller et al. 2020) bei einer feineren Auflösung in nationalen Brutvogelatlantaten durchaus als kleinräumiger fragmentiert entpuppen (Gedeon et al. 2014, Issa und Muller 2015, Lardelli et al. 2022, Teufelbauer et al. 2023). Die Schweizer Vorkommen erfüllen somit aus unserer Sicht die Voraussetzungen für eine Vernetzung der fragmentierten europäischen Bestände.

Für Vogelwarte und BirdLife Schweiz ändert sich daher nichts an der fachlichen Einschätzung für diese acht Arten. Sie halten an ihrer ursprünglichen Einteilung in die Verantwortungskategorie 4 und damit als prioritäre Arten fest und werden auch die Fördermassnahmen zusammen mit Kantonen und Partnern weiterführen. Vier dieser Arten sind für Vogelwarte und BirdLife Schweiz – wie schon 2010 (Keller et al. 2010) – weiterhin Prioritätsarten Artenförderung (Wachtelkönig, Waldschnepfe, Eisvogel, Waldlaubsänger). Der Fitis wurde neu der Handlungsebene Ökologische Infrastruktur zugeteilt (2010 wurde er noch als Prioritätsart Artenförderung eingestuft), ebenso die restlichen drei Arten (Bienenfresser, Gartengrasmücke, Wiesenpieper).

3. Diskussion

3.1. Anpassungen des Standardverfahrens

Die Liste der National Prioritären Arten (NPA) ist ein Instrument zur Erreichung der Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie. Sie dient als Grundlage für die Zielsetzung bezüglich Arten, Lebensräumen und Vernetzung in den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen sowie für den Aufbau der Ökologischen Infrastruktur. Das gemeinsam für alle Organismengruppen erarbeitete Standardverfahren hat sich trotz grosser Unterschiede betreffend Ökologie (z.B. zwischen mobilen und sessilen Arten) sowie Daten- und Kenntnisstand bewährt. Der intensive Austausch mit den Verantwortlichen der Daten- und Informationszentren der anderen Taxa unter Federführung von InfoSpecies hat dabei zu einer relativ einheitlichen Anwendung der Methode geführt.

Verschiedene methodische Anpassungen bei der Aktualisierung der NPA-Liste wurden gegenüber 2019 (BAFU 2019) vorgenommen: Arten, die in der Schweiz ganz oder «quasi» ausgestorben sind, für welche die Schweiz nur eine Mitverantwortung hat (Verantwortungskategorie 5), oder potenziell gefährdete Arten (NT), die nicht «von Schutzmassnahmen abhängig» («conservation dependent» CD) sind, und nicht gefährdete Arten (LC) wurden in der Regel nicht als NPA klassiert (BAFU und InfoSpecies 2025). Mit Ausnahme der Bestimmung der prioritären Arten mit bedeutenden Winterbeständen wurde darauf verzichtet, für die Beurteilung der Bedeutung der hiesigen Brutvorkommen im internationalen Kontext den Anteil am europäischen Bestand zu verwenden und einen Schwellenwert für die Verantwortung festzulegen. Der grosse Vorteil davon ist, dass das Standardverfahren für alle Taxa gleich angewandt werden kann. Zudem wurde die bisher verwendete Prioritätsskala von eins bis vier aufgehoben.

Eine Art ist also entweder prioritär oder nicht. Diese Anpassungen hatten auch zum Ziel, die Anwendung der NPA-Liste in der Praxis zu erleichtern und Synergien bei der Artenförderung mit anderen naturschutzpolitischen Instrumenten aufzuzeigen (BAFU und InfoSpecies 2025). Denn nur ein Teil der NPA ist auf spezifische Artenfördermassnahmen angewiesen. Die anderen profitieren von der Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur oder der biodiversitätsfreundlichen Nutzung der ganzen Landesfläche durch die Sektoralpolitiken (z.B. Landwirtschaft, Wald, Raumplanung). Diese Handlungsebenen entsprechen im Wesentlichen den 2010 verwendeten Handlungsebenen Arten, Gebiete und Habitate.

Die Steuerung der Fördermassnahmen erfolgt über die Beurteilung des Handlungsbedarfs: Jede NPA wurde einer der drei Handlungsebenen (spezifische Artenförderung, Ökologische Infrastruktur oder biodiversitätsfreundliche Nutzung der ganzen Landesfläche) zugewiesen und die Dringlichkeit für Massnahmen eingeschätzt. So wird deutlich, wo und wie schnell die Massnahmen ansetzen müssen und wo Synergien mit anderen Instrumenten und Konzepten genutzt werden können (BAFU und InfoSpecies 2025). Massnahmen braucht es für alle NPA. Dabei kann auch das Halten des Status quo eine Massnahme sein (z.B. Unterhaltmassnahmen bzw. die Bewirtschaftung wie bisher weiterzuführen).

3.2. Einstufung der Vogelarten

Zur Bewertung der Verantwortung für die Vogelarten wurde von der Prämisse ausgegangen, wonach die Schweiz im Zentrum Europas eine wichtige Vernetzungsfunktion für viele Arten hat. Ein Verschwinden von Arten der Verantwortungskategorie 4 (Verantwortung) in der Schweiz hätte Folgen für den Gesamtbestand. Dafür wurden auch populationsdynamische Zusammenhänge mitberücksichtigt. Die Intensivierung der Landwirtschaft und die zunehmende Urbanisierung sind hauptverantwortlich für schwindende Brutbestände und zunehmende Fragmentierung der Vorkommen in Europa (Rigal et al. 2023). In der Schweiz wirken unter anderem Bestandszunahmen in den Wäldern und Berggebieten diesem Trend entgegen. Die Klimaerwärmung ermöglicht es einigen Vogelarten, höhere Lagen mit ihren oft noch etwas naturnäheren Lebensräumen neu oder in höheren Dichten als bisher zu besiedeln. Aufgrund fehlender Gebirge ist eine solche Besiedlung höherer Lagen in grossen Teilen Europas aber nicht möglich. Bergregionen wie jene der Schweiz tragen daher eine besondere (und zukünftig immer grössere) Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität, nicht nur für alpine Arten, sondern vermehrt auch für Arten des Tieflands (Strebel et al. 2024).

Aus diesem Grund wurden in die Verantwortungskategorie 5 (Mitverantwortung) nur relativ wenige Vogelarten eingeteilt, hauptsächlich solche, die in der Schweiz geringe Bestände aufweisen oder deren Vorkommen in der Schweiz am Arealrand liegen, ebenso durch den Menschen vorsätzlich oder versehentlich eingebürgerte Arten. Diese einheitliche Handhabung wurde durch den BAFU-Beschluss, acht Arten als National Prioritäre Arten zu streichen und sie in die Verantwortungskategorie 5 (Mitverantwortung) einzuteilen, untergraben. Auch deshalb bleiben Vogelwarte und BirdLife Schweiz bei ihrer ursprünglichen Einstufung dieser Arten in die Verantwortungskategorie 4 (Verantwortung) und behandeln diese Arten weiterhin als prioritär.

Die Gesamtzahl der prioritären Vogelarten ist mit 73 deutlich geringer als 2010 (118) und 2001 (120). Zu den Gründen zählen vor allem die methodischen Anpassungen. Wie die Zahl der prioritären Arten in den verschiedenen Lebensräumen zeigt (Abb. 6), haben die Vögel der Landwirtschafts- und der Feuchtgebiete besonders akute Probleme. Der Wald hat dank des naturnahen Waldbaus und des Flächenschutzes eine im Vergleich zu anderen Lebensräumen gute ökologische Qualität.

Von den 118 prioritären Vogelarten von 2010 sind 55 neu nicht mehr prioritär. Darunter sind auch mehrere Gebirgsarten wie Ringdrossel, Schneesperling *Montifringilla nivalis* und Zitronenzeisig *Carduelis citrinella* (Abb. 11) – obschon ihre Bestände seit einiger Zeit abnehmen und die Schweiz eine sehr hohe Verantwortung (Verantwortungskategorie 2) für sie trägt. Hierbei handelt es sich um Arten, die als potenziell gefährdet (NT) eingestuft sind, bei denen aber der Zusatz «von Schutzmassnahmen abhängig» («conservation dependent» CD) nicht gegeben ist. Dies ist ein Nachteil des neuen Standardverfahrens, denn die grosse internationale Verantwortung der Schweiz für Berglebensräume und ihre Arten (siehe oben) wird damit ungenügend berücksichtigt. Demgegenüber sind nur zehn Arten neu dazugekommen, die 2010 noch nicht prioritär waren: Eiderente, Wachtel, Tüpfelsumpfhuhn *Porzana porzana*, Bienenfresser, Weissrückenspecht, Neuntöter *Lanius collurio*, Saatkrähe, Blaukehlchen *Luscinia svecica*, Italiensperling und Baumpieper. Auch wenn die Liste kürzer ist, bedeutet das nicht, dass sich die Situation der Vögel in der Schweiz verbessert hat. Es gibt zwar punktuelle Verbesserungen: So konnten einige Arten mittels Nisthilfen gefördert werden, beispielsweise Flusseeiswalbe *Sterna hirundo*, Schleiereule *Tyto alba*, Wiedehopf *Upupa epops* und Dohle *Coloeus monedula*. Bei anderen Arten wurden erfolgreich gezielte Massnahmen zur Aufwertung des Lebensraums umgesetzt, so bei Auerhuhn, Kiebitz, Steinkauz und Mittelspecht *Dendrocoptes medius* (Knaus et al. 2018, Michler und Schuck 2024). Aber die Herausforderungen sind un-



Abb. 11. Wie auch andere Gebirgsarten gehört der Zitronenzeisig *Carduelis citrinella* nicht mehr zu den National Prioritären Arten (NPA), obschon sein Bestand seit einiger Zeit abnimmt und die Schweiz eine sehr hohe Verantwortung für diese in Europa endemische Art trägt. Das neue Standardverfahren hat den Nachteil, dass die hohe internationale Verantwortung der Schweiz für Berglebensräume und deren Arten nicht ausreichend berücksichtigt wird. Foto Markus Wyss.

*Like other mountain species, the Citril Finch *Carduelis citrinella* does no longer belong to the National Priority Species, even though its population has been declining for some time and Switzerland has a very high responsibility for this species, which is endemic to Europe. A drawback of the new standard procedure is the fact that it does not sufficiently take into account Switzerland's high international responsibility for mountain habitats and their species.*

verändert hoch, wie sich auch in der Roten Liste zeigt (Knaus et al. 2021b). Nur dank der umgesetzten Massnahmen in der Artenförderung, im Gebietsschutz und der nachhaltigen Landnutzung hat sich die Situation nicht noch weiter verschlechtert.

Methodische Anpassungen sind auch die hauptsächliche Erklärung für die Veränderung der Zahl der Prioritätsarten Artenförderung: Neu sind es noch 35 Arten, 2010 und 2001 waren es hingegen 50 Arten. Unter anderem fielen fünf Arten weg, weil sie als Brutvogel «quasi» ausgestorben sind. Während bei anderen Organismengruppen Fördermassnahmen auch bei stark gefährdeten (EN) oder vom Aussterben bedrohten Arten (CR) erfolgreich sein können, kommt die Hilfe für viele Vogelarten häufig zu spät. Arten wie Bekassine, Rotkopfwürger und Ortolan sind in der Schweiz trotz früherer oder gar laufender Förderbemühungen als Brutvögel so gut wie ausgestorben (Knaus et al. 2018). Bei den meisten Vogelarten liegt die minimale überlebensfähige Population bei einigen Tausend Individuen (Traill et al. 2007, Frankham et al. 2014). Unter dieser Bestandsgrenze sind Fördermassnahmen wenig aussichtsreich. Sechs weitere ehemalige Prioritätsarten Artenförderung wurden neu der Handlungsebene «Ökologische Infrastruktur» zugeteilt, eine der biodiversitätsfreundlichen Nutzung der ganzen Landesfläche.

3.3. Frühzeitiges Handeln für potenziell gefährdete Arten

Wenn erst gehandelt wird, wenn Arten auf der Roten Liste erscheinen, ist es oft zu spät. Daher ist das Vorsorgeprinzip von besonderer Bedeutung, damit die Arten gar nicht erst auf die Rote Liste geraten. Dies gilt im besonderen Mass für mobile Artengruppen wie jene der Vögel. Förderprogramme sind oft nur erfolgreich, wenn noch mehrere grössere Populationskerne vorhanden sind. Ausserdem siedeln sich viele Vogelarten in einmal aufgegebenen, isolierten Gebieten kaum mehr an.

Im Rahmen des 2003 gestarteten Programms «Artenförderung Vögel Schweiz» bestätigte sich seither, dass Fördermassnahmen bereits auf Stufe der potenziell gefährdeten Arten ansetzen müssen. Die Turteltaube ist ein eindrückliches Beispiel dafür: Sie wurde 2010 als potenziell gefährdet (NT) eingestuft und war nicht als national prioritär klassiert, musste jedoch zehn Jahre später gleich um zwei Kategorien auf stark gefährdet (EN) hochgestuft werden. Negative Entwicklungen können sehr schnell einsetzen, wie auch der massive Rückgang von einstmaligen häufigen Arten wie Mehlschwalbe *Delichon urbicum*, Feldlerche oder Dorngrasmücke *Curruca communis* zeigt (Knaus et al. 2011). Die Kategorie NT enthält auch Arten, die noch weit verbreitet sind, aber Rückgangerscheinungen zeigen. Gerade für solche Arten kann eine systematische För-

derung angezeigt sein und verhindern, dass sie später auf die Rote Liste gesetzt werden müssen. Deshalb ist aus fachlicher Sicht der Handlungsbedarf für potenziell gefährdete Vogelarten auch künftig in der Liste der Nationalen Prioritären Arten zu berücksichtigen und die entscheidende Kontinuität der Förderbemühungen sicherzustellen. Das breit abgestützte Konzept der «Species of European Conservation Concern» (SPEC) auf europäischer Ebene, das seit 1994 nun in der vierten Version vorliegt, beurteilt ebenfalls die potenziell gefährdeten Arten (Burfield et al. 2023).

2010 wurden alle Arten, die als potenziell gefährdet (NT) eingestuft waren, auch für die Einstufung der Verantwortung verwendet (Keller et al. 2010). Mit dem neuen Standardverfahren ist das nur noch für jene NT-Arten der Fall, die auch «von Schutzmassnahmen abhängig» (CD) sind. Dieser Zusatz wurde aktuell für 22 von 41 potenziell gefährdeten Arten vergeben.

3.4. Beurteilung von Fragmentierung und Vernetzung

Die zunehmende Fragmentierung von Lebensräumen kann bei Vögeln dazu führen, dass lokale Populationen durch ein Ungleichgewicht von Einwanderung und Abwanderung geschwächt werden. Das kann zu lokalem Aussterben führen (Hanski 1998) und erfolgt häufiger, wenn die lokale Population klein (Sæther et al. 1998, Legendre et al. 1999, Inchausti und Halley 2003) oder zunehmend isoliert ist (Schaub und Ullrich 2021).

Die Definition der Trittsteinfunktion wurde im Rahmen der Bestimmung der Nationalen Prioritären Arten über die verschiedenen Taxa methodisch unterschiedlich interpretiert. Dies ist angesichts der grossen Unterschiede zwischen sessilen und mobilen Organismen nachvollziehbar. Wichtig ist, dass diese Beurteilung differenziert und unter Berücksichtigung aller Kenntnisse der jeweiligen Taxa erfolgt. Beispielsweise kann die Beurteilung von Fragmentierung und Vernetzung auf Basis von europäischen Karten wie dem europäischen Brutvogelatlas (Keller et al. 2020) nicht ausreichend sein. Zusätzlich braucht es oft die Einschätzung von Artexpertinnen und -experten, die ihr Wissen über Bestände und populationsdynamische Faktoren einfließen lassen können. So beherbergt die Schweiz wichtige Bestände der Gartengrasmücke für Mitteleuropa, insbesondere in höheren Lagen, wo die Populationen seit 1993–1996 kaum zurückgegangen sind. Jene in Südeuropa und im südlichen Mitteleuropa nehmen hingegen deutlich ab, und der Bestandstrend in ganz Europa ist negativ (Keller et al. 2020). Die hiesigen Bestände in höheren Lagen dürften wegen des Klimawandels zukünftig eine noch grössere Rolle für den Erhalt der Art spielen, wie dies auch bei etlichen anderen Arten der Fall ist (Strebel et al. 2024).

3.5. Prioritätsarten Artenförderung

Die Förderung der Prioritätsarten Artenförderung setzen Vogelwarte und BirdLife Schweiz mit dem Programm «Artenförderung Vögel Schweiz» in enger Zusammenarbeit mit dem BAFU, den Kantonen und weiteren Partnern um. Die Koordinationsstelle ist je hälftig bei der Vogelwarte und bei BirdLife Schweiz angesiedelt. Sie koordiniert die Aktivitäten, lanciert neue Projekte und motiviert Akteurinnen und Akteure zur Mitarbeit. Dank anhaltender und stetig weiterentwickelter Förderungsbemühungen für die Prioritätsarten Artenförderung auf verschiedenen Ebenen wurden seit dem Start des Programms 2003 etliche Arten erfolgreich gefördert, beispielsweise Kiebitz, Flussseseschwalbe und Steinkauz (Michler und Schuck 2024). Die Erkenntnisse aus exemplarischen Förderprojekten und den darin ausgetesteten Massnahmen flossen in diverse Umsetzungshilfen und sechs nationale Aktionspläne ein (Auerhuhn, Flussuferläufer, Weissstorch *Ciconia ciconia*, Steinkauz, Wiedehopf, Mittelspecht; BAFU 2008). Letztere werden im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs NFA zusammen mit den Kantonen umgesetzt. Hinzu kommt der von BirdLife Schweiz publizierte Aktionsplan für den Wachtelkönig (Inderwildi et al. 2017).

Nach wie vor bleibt aber viel zu tun: Die Bestände vieler Prioritätsarten Artenförderung sind ausgedünnt, und einige Arten kommen nur noch in kleinen Teilen ihres angestammten Areals vor. Besonders angespannt ist die Lebensraumsituation nach wie vor im Landwirtschaftsgebiet, und die landwirtschaftliche Nutzung wird zunehmend auch in den mittleren und höheren Lagen intensiviert (Knaus et al. 2018). Es gibt aber auch im Kulturland positive Entwicklungen: Der Turmfalke *Falco tinnunculus* profitiert von der Förderung mittels Nistkästen und Biodiversitätsförderflächen, sein Bestand steigt in der Schweiz stark an. Studien zeigen, dass die in Nistkästen brütenden Bestände als Quellpopulation fungieren (Fay et al. 2019). Der Turmfalke ist wegen des stark angestiegenen Bestands neu keine Prioritätsart Artenförderung mehr.

Die Tatsache, dass weiterhin 35 Arten als Prioritätsarten Artenförderung bezeichnet werden müssen und ihr Anteil an den prioritären Arten mit 48 % noch etwas höher ist als 2010 (42 %), zeigt aber auch, dass beim Naturschutz auf der ganzen Fläche sowie in den Kern- und Vernetzungsgebieten in der Schweiz zumindest für die Vögel mit ihren vergleichsweise grossen Flächenansprüchen (noch) viel Arbeit vor uns liegt.

3.6. Berücksichtigung des Wiederherstellungspotenzials von ausgedünnten Populationen

Ungelöst ist im neuen Standardverfahren das Problem von «depleted populations», d.h. Arten, die in der Schweiz nur noch einen Teil ihres angestammten Areal besiedeln und/oder in ausgedünnten Restbeständen vorkommen. Diesen Arten werden die Beurteilungskriterien der Roten Liste kaum gerecht, unter anderem weil die Beurteilung gemäss IUCN-Richtlinien nur für einen kurzen Zeitabschnitt erfolgt (in der Regel zehn Jahre oder drei Generationen) und daher die Rote Liste kein «historisches Gedächtnis» hat. Entsprechend sind solche Arten mit langsamen und schleichenden Bestandsrückgängen oft nur als potenziell gefährdet (NT) oder gar als nicht gefährdet (LC) eingestuft, obwohl sich ihre Bestände noch nicht erholt haben. Für viele dieser Arten ist aber das Lebensraumpotenzial durchaus noch vorhanden, beispielsweise für Kuckuck, Wendehals *Jynx torquilla*, Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus*, Baumpieper oder Bluthänfling. Solche Langzeit-Negativentwicklungen werden nicht durch die Rote Liste berücksichtigt und gehören daher aus Sicht von Vogelwarte und BirdLife Schweiz zwingend in die Beurteilung der Verantwortung. Dies ist auch bei der Methode zur Bestimmung der «Species of European Conservation Concern» (SPEC) der Fall (Burfield et al. 2023).

Die IUCN hat 2021 eine Ergänzung zur Roten Liste eingeführt, nämlich den «Green Status» (IUCN 2021). Er konzentriert sich darauf, wie Arten durch Schutz- und Fördermassnahmen erfolgreich wieder aufgebaut werden können und hebt jene hervor, deren aktueller Erhaltungszustand von weiteren Massnahmen abhängt. Damit wird auch anerkannt, dass die Bemühungen oft langfristig angelegt sein müssen und aufwendig sind (IUCN Green Status of Species Working Group 2024). Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Länder wie der Schweiz, das Verbreitungsgebiet der Arten sowie ihre genetische Vielfalt und ökologische Funktionalität zu erhalten (z.B. Schmeller et al. 2008). Auch das Wiederherstellungspotenzial für Arten mit ausgedünnten Populationen muss berücksichtigt werden, wofür es etliche positive Beispiele gibt (z.B. Deinet et al. 2013). Eine künftige Revision des Standardverfahrens für die Nationalen Prioritären Arten müsste als präventiven Schritt auch solche Arten mitbeurteilen, damit sie ebenfalls rechtzeitig gefördert werden. Dies benötigt in der Regel weniger Ressourcen, die eher auf der Ebene der Habitate eingesetzt werden können, als wenn später aufwendige, artspezifische Fördermassnahmen notwendig werden. Mit dem Einbezug solcher Arten können die Prioritäten dennoch klar gesetzt werden (z.B. im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs NFA), damit eine frühzeitige Koordination der nötigen Aktivitäten erfolgen kann.

4. Fazit

Das neue Standardverfahren zur Bestimmung der Nationalen Prioritären Arten (NPA) hat für die Vögel gut funktioniert, und die Einführung einer für alle Organismengruppen einheitlichen Methode ist sehr begrüssenswert. Die Liste umfasst weniger prioritäre Vogelarten als 2010 und setzt somit stärkere Prioritäten. Durch die Berücksichtigung des Zusatzes «von Schutzmassnahmen abhängig» (CD) werden auch Arten erfasst, die «nur» als potenziell gefährdet (NT) klassiert sind, aber deren langfristiger Erhalt von Fördermassnahmen abhängig ist (BAFU und InfoSpecies 2025). Dies ist für mobile Artengruppen wie jene der Vögel entscheidend (siehe Kapitel 3.3). In einer künftigen Revision der Methode sollten die Verantwortungskriterien noch geschärft werden. Unter anderem bedingt durch das Streichen eines Kriteriums zur Beurteilung der Verantwortung (siehe Kapitel 2.3) werden mehrere Arten mit hoher Priorität und Handlungsbedarf auf der offiziellen Liste (BAFU und InfoSpecies 2025) nicht mehr als NPA erfasst.

Die Liste der NPA ist eine geeignete Handlungsliste für Kantone und Bund: Sie zeigt, für welche Arten welche Massnahmen mit welcher Priorität umgesetzt werden sollen. Die Nationalen Prioritären Arten sind daher eine wichtige Grundlage und erweisen sich hoffentlich als hilfreiches Instrument für den Artenschutz und die Artenförderung durch die Kantone und weitere Partner. Die Beratung der Akteurinnen und Akteure sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit sind für die Vogelwarte und BirdLife Schweiz essenziell. Der Daten- und Kenntnisstand ist bei den Vögeln dank langjähriger Monitoringaktivitäten mit rund 2000 Freiwilligen ausserordentlich gut. Dies ist unabkömmlich für die hinlängliche Beurteilung der Handlungslage.

Dank

In erster Linie danken wir den freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Rahmen von Überwachungs-, Schutz- und Förderprojekten über Jahrzehnte die Grundlagen für die Erarbeitung der Liste der prioritären Vogelarten überhaupt erst möglich machen. Bedanken möchten wir uns auch bei den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen der Daten- und Informationszentren der anderen Organismengruppen unter Federführung von InfoSpecies und des Bundesamts für Umwelt BAFU für die Diskussionen bei der Erarbeitung des neuen Standardverfahrens zur Bestimmung der prioritären Arten. Alex Grendelmeier, Simon Hohl, Pierre Mollet, Claudia Müller, Nicolas Strebel sowie weitere Kolleginnen und Kollegen beteiligten sich an der Überarbeitung der Vogellisten. Kurt Bollmann und Verena Keller begutachteten das Manuskript und lieferten wertvolle Anregungen zum Beitrag. Wir danken dem BAFU auch für die finanzielle Unterstützung der Überwachungsprojekte und des Programms Artenförderung Vögel Schweiz.

Abstract

Knaus P, Ayé R, Michler S, Schuck M, Spaar R (2025) Species of national conservation concern in Switzerland: revision 2025. *Ornithologischer Beobachter* 122: 238–263.

The standard procedure for identifying National Priority Species has been revised in collaboration with InfoSpecies, those responsible for the various groups of organisms and the Federal Office for the Environment (FOEN). The revision is based on the concepts published by the Swiss Ornithological Institute and BirdLife Switzerland in 2010 and by the FOEN in 2011 and 2019. National Priority Species are determined by a combination of threat and responsibility. Threat is assessed based on the current Red List. Species that are already completely or virtually extinct in Switzerland or Near Threatened species that are not «conservation dependent» (CD) are excluded as National Priority Species, as well as Least Concern species. Responsibility describes Switzerland's international importance for the species. Instead of fixed thresholds for European ranges or populations, standardised categories apply that can be used equally for all taxa. The management of conservation measures is based on an assessment of the need for action: each priority species has been assigned to one of the three levels of action (specific species conservation, ecological infrastructure or biodiversity-friendly use of the entire territory) and the urgency of action has been assessed. This makes it clear where and how quickly action needs to be taken.

In the case of birds, 73 of the 434 species recorded in Switzerland by the end of 2023 are now classified as priority species. This is significantly fewer than in 2010 (118 species) and 2001 (120). These include 61 breeding bird species, 3 species classified as both breeding and wintering, and 9 wintering species. Of the 213 breeding bird species (excluding exceptional breeders), 64 or 30% are classified as priority species. They are found in all habitats, particularly in cultivated areas (24 priority species) and wetlands (22). This highlights the need for action to protect birds in these habitats.

Seven priority species have been classified at the «biodiversity-friendly use of the entire territory» action level. 31 priority species also require ecological infrastructure measures. For 35 species, specific conservation measures are required to support the species. Compared to the 2010 and 2001 lists (50 species each), there are significantly fewer priority species for recovery programmes. Two new species have been added to this list: European Turtle Dove and White-backed Woodpecker. Ten former priority species for recovery programmes are no longer considered due to methodological adjustments. Six other species have been assigned to the «ecological infrastructure» action level and one to the «biodiversity-friendly use of the entire territory» level.

In contrast to the list published here, the following eight species are missing from the FOEN's official list of National Priority Species: Corn Crane, Eurasian Woodcock, Common Kingfisher, European Bee-eater, Wood Warbler, Willow Warbler, Garden Warbler, and Meadow Pipit. The reason for this is that the FOEN subsequently deleted a criterion in responsibility category 4 («Species whose populations are currently severely depleted in relation to their colonisable range in Switzerland») and then classified these eight species in the lower responsibility category 5. For the Swiss Ornithological Institute and BirdLife Switzerland, however, there is no change in their categorisation. Both organisations will therefore continue to maintain these eight species in their original classification and will also continue to implement the conservation measures together with the cantons and partners.

The adapted standard procedure for determining National Priority Species has worked well for birds. It is important to note that Near Threatened species can also be designated as priority species if they meet the «conservation dependent» (CD) criterion. A future revision of the method for identifying priority species should also take into account the recovery potential of depleted populations as a preventive step. This would provide a tool for the timely conservation and promotion of species that still occur in significant populations, which generally requires fewer resources.

Literatur

- BAFU (2008) Artenförderung Vögel. Aktionspläne für die Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 0803. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern, Schweizerische Vogelwarte, Sempach, und Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Zürich.
- BAFU (2011) Liste der National Prioritären Arten. Arten mit nationaler Priorität für die Erhaltung und Förderung, Stand 2010. Umwelt-Vollzug Nr. 1103. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
- BAFU (2012) Strategie Biodiversität Schweiz. Umwelt-Diverses Nr. 1060. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
- BAFU (2017) Aktionsplan des Bundesrates. Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
- BAFU (2019) Liste der National Prioritären Arten und Lebensräume. In der Schweiz zu fördernde prioritäre Arten und Lebensräume. Umwelt-Vollzug Nr. 1709. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
- BAFU (2023) Biodiversität in der Schweiz. Zustand und Entwicklung. Umwelt-Zustand Nr. 2306. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
- BAFU (2024) Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Phase 2/2025–2030. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
- BAFU, InfoSpecies (2023) Gefährdete Arten und Lebensräume in der Schweiz. Synthese Rote Listen. Umwelt-Zustand Nr. 2305. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern, und InfoSpecies, Schweizerisches Informationszentrum für Arten, Neuchâtel.
- BAFU, InfoSpecies (2025) Liste der National Prioritären Arten der Schweiz. In der Schweiz prioritär zu fördernde Arten. Umwelt-Vollzug. Bundesamt für Umwelt BAFU und InfoSpecies, Bern.
- BirdLife International (2021) European Red List of birds. Publications Office of the European Union, Luxembourg.
- BirdLife International (2022) IUCN Red List for birds. <https://datazone.birdlife.org/species/search> (Stand: 21. Juli 2022).
- Bollmann K, Keller V, Müller W, Zbinden N (2002) Prioritäre Vogelarten für Artenförderungsprogramme in der Schweiz. *Ornithologischer Beobachter* 99: 301–320.
- Burfield IJ, Rutherford CA, Fernando E, Grice H, Piggott A, Martin RW, Balman M, Evans MI, Staneva A (2023) Birds in Europe 4: the fourth assessment of Species of European Conservation Concern. *Bird Conservation International* 33 (e66): 1–11.
- Büttler S, Schweizer M (2024) Seltene Vogelarten und ungewöhnliche Vogelbeobachtungen in der Schweiz im Jahre 2023. 33. Bericht der Schweizerischen Avifaunistischen Kommission (SAK). *Ornithologischer Beobachter* 121: 304–329.
- Deinet S, Ieronymidou C, McRae L, Burfield IJ, Foppen RP, Collen B, Böhm M (2013) Wildlife comeback in Europe: the recovery of selected mammal and bird species. Final report to Rewilding Europe by ZSL, BirdLife International and the European Bird Census Council. Zoological Society of London (ZSL), London.
- Fay R, Michler S, Laesser J, Schaub M (2019) Integrated population model reveals that kestrels breeding in nest boxes operate as a source population. *Ecography* 42: 2122–2131.
- Frankham R, Bradshaw CJA, Brook BW (2014) Genetics in conservation management: revised recommendations for the 50/500 rules, Red List criteria and population viability analyses. *Biological Conservation* 170: 56–63.
- Gedeon K, Grüneberg C, Mitschke A, Sudfeldt C, Eickhorst W, Fischer S, Flade M, Frick S, Geiersberger I, Koop B, Kramer M, Krüger T, Roth N, Ryslavý T, Stübing S, Sudmann SR, Steffens R, Vökler F, Witt K (2014) Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- Hanski I (1998) Metapopulation dynamics. *Nature* 396: 41–49.
- Inchausti P, Halley J (2003) On the relation between temporal variability and persistence time in animal populations. *Journal of Animal Ecology* 72: 899–908.
- Inderwildi E, Heer L, Maumary L, Laesser J, Müller W (2017) Aktionsplan Wachtelkönig Schweiz. BirdLife Schweiz, Zürich.
- Issa N, Muller Y (2015) Atlas des oiseaux de France métropolitaine. Nidification et présence hivernale. Vol. 1: des Anatidés aux Alcidés, Vol. 2: des Pteroclididés aux Embérizidés. LPO/SEOF/MNHN. Delachaux et Niestlé, Paris.
- IUCN (2021) IUCN Green Status of Species: a global standard for measuring species recovery and assessing conservation impact. Version 2.0. International Union for Conservation of Nature (IUCN), Gland.
- IUCN Green Status of Species Working Group (2024) Background and guidelines for the IUCN Green Status of Species. Version 2.0. Prepared by the Green Status of Species Working Group. <https://www.iucnredlist.org/resources/green-status-assessment-materials> (Stand: 3. Dezember 2024).
- IUCN Standards and Petitions Committee (2022) Guidelines for using the IUCN Red List categories and criteria. Version 15.1. Prepared by the Standards and Petitions Committee. International Union for Conservation of Nature (IUCN), Gland.
- Keller V, Ayé R, Müller W, Spaar R, Zbinden N (2010) Die prioritären Vogelarten der Schweiz: Revision 2010. *Ornithologischer Beobachter* 107: 265–285.
- Keller V, Bollmann K (2001) Für welche Vogelarten trägt die Schweiz eine besondere Verantwortung? *Ornithologischer Beobachter* 98: 323–340.
- Keller V, Herrando S, Voříšek P, Franch M, Kipson M, Milanese P, Martí D, Anton M, Klvaňová A, Kalyakin MV, Bauer H-G, Foppen RPB (2020) European breeding bird atlas 2: distribution, abundance and change. European Bird Census Council und Lynx Edicions, Barcelona.
- Knaus P, Antoniazza S, Keller V, Sattler T, Schmid H, Strebel N (2021a) Rote Liste 2021 der Brutvögel: Grundlagen, Hintergründe der Einstufungen und Dokumentation der Arten. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Knaus P, Antoniazza S, Keller V, Sattler T, Schmid H, Strebel N (2021b) Rote Liste der Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 2124. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern, und Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Knaus P, Antoniazza S, Wechsler S, Guélat J, Kéry M, Strebel N, Sattler T (2018) Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016. Verbreitung und Bestandsentwicklung der Vögel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

- Knaus P, Ayé R, Michler S, Schuck M, Spaar R (2025) Die prioritären Vogelarten der Schweiz: Dokumentation zur Revision 2025. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Knaus P, Graf R, Guélat J, Keller V, Schmid H, Zbinden N (2011) Historischer Brutvogelatlas. Die Verbreitung der Schweizer Brutvögel seit 1950. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Knaus P, Sattler T, Schmid H, Strebel N, Volet B (2020) Zustand der Vogelwelt in der Schweiz: Bericht 2020. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Lachat T, Pauli D, Gonseth Y, Klaus G, Scheidegger C, Vittoz P, Walter T (2010) Wandel der Biodiversität in der Schweiz seit 1900. Ist die Talsohle erreicht? Bristol-Stiftung, Zürich, und Haupt, Bern.
- Lardelli R, Bogliani G, Brichetti P, Caprio E, Celada C, Conca G, Fraticelli F, Gustin M, Janni O, Pedrini P, Puglisi L, Rubolini D, Ruggieri L, Spina F, Tinarelli R, Calvi G, Brambilla M (2022) Atlante degli uccelli nidificanti in Italia. Edizioni Belvedere, Latina.
- Legendre S, Clobert J, Moller AP, Sorci G (1999) Demographic stochasticity and social mating system in the process of extinction of small populations: the case of passerines introduced to New Zealand. *American Naturalist* 153: 449–463.
- Michler S, Schuck M (2024) Jahresbericht 2024 der Koordinationsstelle «Artenförderung Vögel Schweiz». BirdLife Schweiz, Zürich, und Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Miller RM, Rodríguez JP, Aniskowicz-Fowler T, Bambaradeniya C, Boles R, Eaton MA, Gärdenfors U, Keller V, Molur S, Walker S, Pollock C (2006) Extinction risk and conservation priorities. *Science* 313: 441.
- Moser V, Barbalat A, Ertl P, Fuetsch I, Ganz M, Hörster H, Niffenegger C, Sahli C, Schneider A, Strebel N (2025) Die Schweiz als Winterquartier und Rastgebiet für die Lachmöwe *Chroicocephalus ridibundus*. *Ornithologischer Beobachter* 122: 62–72.
- Müller C (2024) Seltene und bemerkenswerte Brutvögel 2023 in der Schweiz. *Ornithologischer Beobachter* 121: 220–235.
- Müller C, Volet B, Knaus P, Varga K, Antoniazza S (2021) ID-Bulletin 294. Herbst und Winter 2020/21. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Müller C, Volet B, Moosmann M, Antoniazza S (2024) ID-Bulletin 300. Herbst und Winter 2023/24. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Rigal S, Dakos V, Alonso H, Auniņš A, Benkő Z, Brotons L, Chodkiewicz T, Chylarecki P, de Carli E, Del Moral JC, Domşa C, Escandell V, Fontaine B, Foppen R, Gregory R, Harris S, Herrando S, Husby M, Ieronymidou C, Jiguet F, Kennedy J, Klvaňová A, Kmecl P, Kuczyński L, Kurlavičius P, Käläs JA, Lehikoinen A, Lindström Å, Lorrillière R, Moshøj C, Nellis R, Noble D, Eskildsen DP, Paquet J-Y, Péliissié M, Pladevall C, Portolou D, Reif J, Schmid H, Seaman B, Szabo ZD, Szép T, Florenzano GT, Teufelbauer N, Trautmann S, van Turnhout C, Vermouzek Z, Vikstrøm T, Voříšek P, Weiserbs A, Devictor V (2023) Farmland practices are driving bird population decline across Europe. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 120: e2216573120.
- Sæther B-E, Engen S, Islam A, McCleery R, Perrins C (1998) Environmental stochasticity and extinction risk in a population of a small songbird, the great tit. *American Naturalist* 151: 441–450.
- Schaub M, Ullrich B (2021) A drop in immigration results in the extinction of a local woodchat shrike population. *Animal Conservation* 24: 335–345.
- Schmeller DS, Gruber B, Budrys E, Framsted E, Lengyel S, Henle K (2008) National responsibilities in European species conservation: a methodological review. *Conservation Biology* 22: 593–601.
- Schweizer M (2023) Systematik und Taxonomie der Vögel der Schweiz – die Schweizerische Avifaunistische Kommission folgt ab 2024 der «IOC World Bird List». *Ornithologischer Beobachter* 120: 346–349.
- Strebel N, Antoniazza S, Auchli N, Birrer S, Bühler R, Sattler T, Volet B, Wechsler S, Moosmann M (2024) Zustand der Vogelwelt in der Schweiz: Bericht 2024. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Teufelbauer N, Seaman B, Hohenegger JA, Nemeth E, Karner-Ranner E, Probst R, Berger A, Lugerbauer L, Berg H-M, Lassnig-Wlad C (2023) Österreichischer Brutvogelatlas 2013–2018. Verlag des Naturhistorischen Museums Wien, Wien.
- Traill LW, Bradshaw CJA, Brook BW (2007) Minimum viable population size: a meta-analysis of 30 years of published estimates. *Biological Conservation* 139: 159–166.
- Wetlands International (2022a) Critical Site Network Tool 2.0. www.wetlands.org (Stand: 2. Februar 2022).
- Wetlands International (2022b) Waterbird Population Estimates. wpe.wetlands.org (Stand: 2. Februar 2022).

Manuskript eingegangen am 22. Dezember 2024

Autorin und Autoren

Peter Knaus, Stephanie Michler und Reto Spaar arbeiten an der Schweizerischen Vogelwarte. Peter Knaus ist Mitglied der Institutsleitung und leitet den Bereich Förderung, Stephanie Michler das Ressort Artenförderung und Reto Spaar das Ressort Regionalstellen. Raffael Ayé und Martin Schuck arbeiten bei BirdLife Schweiz, Raffael Ayé als Geschäftsführer und Martin Schuck als Leiter der Abteilung Artenförderung. Stephanie Michler und Martin Schuck leiten die Koordinationsstelle «Artenförderung Vögel Schweiz».

Peter Knaus, Stephanie Michler und Reto Spaar, Schweizerische Vogelwarte, Seerose 1, CH–6204 Sempach, E-Mail peter.knaus@vogelwarte.ch; Raffael Ayé und Martin Schuck, BirdLife Schweiz, Postfach, CH–8036 Zürich

Anhänge

Anhang 1

Einstufung der prioritären Vogelarten 2025.

Hauptlebensraum: A = alpine Lebensräume, F = Feuchtgebiete und Gewässer, K = Kulturland, S = Siedlungen, T = Trockenstandorte, W = Wald, X = keinem Hauptlebensraum zugeordnet;

Einstufung 2025: 1 = prioritäre Brutvogelart, 1G = prioritäre Gastvogelart, 1 / 1G = prioritäre Brut- und Gastvogelart, 1* = prioritäre Brutvogelart, die vom BAFU gestrichen worden ist (siehe Kapitel 2.3);

Verantwortung: 1 = alleinige Verantwortung, 2 = sehr hohe Verantwortung, 3 = hohe Verantwortung, 4 = Verantwortung, 5 = Mitverantwortung, 0 = geringe Mitverantwortung; G = als Gastvogel;

Gefährdung: RE = in der Schweiz ausgestorben, CR = vom Aussterben bedroht, EN = stark gefährdet, VU = verletzlich, NT = potenziell gefährdet, LC = nicht gefährdet, NE = nicht beurteilt;

Gefährdung Europa/weltweit: EN = stark gefährdet, VU = verletzlich – tiefere Gefährdungskategorien sind nicht angegeben;

CD: «von Schutzmassnahmen abhängig» («conservation dependent») – nur für potenziell gefährdete Arten (NT) beurteilt;

Handlungsebene: AF = spezifische Artenförderung, ÖI = Ökologische Infrastruktur, GL = biodiversitätsfreundliche Nutzung der ganzen Landesfläche;

Dringlichkeit: 1 = dringend, 2 = notwendig und wichtig, 3 = wünschbar und sinnvoll – nur für die Arten der Handlungsebenen Artenförderung und Ökologische Infrastruktur beurteilt;

Bestandsüberwachung: 1 = ungenügend, 2 = genügend.

Anhang 2

Eine Liste mit der Einstufung aller Arten steht online zur Verfügung: <https://www.vogelwarte.ch/de/projekte/lagebeurteilung/>

Anhang 1.

Artname	Hauptlebensraum	Einstufung 2025	Verantwortung	Gefährdung	Gefährdung Europa/weltweit	CD (nur für NT beurteilt)	Handlungsebene	Dringlichkeit	Bestandsüberwachung
Schnatterente	F	1G	3G	VU			ÖI (+GL)	3	2
Stockente	F	1G	4G	LC			ÖI (+GL)	3	2
Kolbenente	F	1G	2G	NT		nein	ÖI (+GL)	3	2
Tafelente	F	1/1G	4/2G	EN	VU/VU		ÖI (+GL)	3	2
Reihente	F	1G	2G	VU			ÖI (+GL)	3	2
Eiderente	F	1	4	EN	EN/-		ÖI (+GL)	3	2
Gänsesäger	F	1G	3G	NT		nein	ÖI (+GL)	3	2
Haselhuhn	W	1	3	NT		ja	AF (+ÖI +GL)	2	2
Alpenschneehuhn	A	1	2	NT		ja	ÖI (+GL)	2	2
Auerhuhn	W	1	3	EN			AF (+ÖI +GL)	2	2
Birkhuhn	W	1	4	NT		ja	ÖI (+GL)	2	2

Artname	Hauptlebensraum	Einstufung 2025	Verantwortung	Gefährdung	Gefährdung Europa/weltweit	CD (nur für NT beurteilt)	Handlungsebene	Dringlichkeit	Bestandsüberwachung
Wachtel	K	1	4	VU			ÖI (+GL)	2	2
Steinhuhn	A	1	2	VU			ÖI (+GL)	2	2
Ziegenmelker	X	1	4	EN			AF (+ÖI +GL)	1	2
Alpensegler	S	1	4	NT		ja	AF (+ÖI +GL)	2	2
Mauersegler	S	1	4	NT		ja	AF (+ÖI +GL)	2	2
Turteltaube	K	1	4	EN	VU / VU		AF (+ÖI +GL)	1	1
Wachtelkönig	K	1*	4	CR			AF (+ÖI +GL)	1	2
Tüpfelsumpfhuhn	F	1	4	VU			ÖI (+GL)	2	2
Blässhuhn	F	1G	4G	LC			ÖI (+GL)	3	2
Haubentaucher	F	1G	3G	NT		nein	ÖI (+GL)	2	2
Schwarzhalstaucher	F	1 / 1G	4 / 3G	VU	VU / -		ÖI (+GL)	3	2
Kiebitz	K	1	4	EN	VU / -		AF (+ÖI +GL)	1	2
Flussregenvögel	F	1	4	EN			AF (+ÖI +GL)	1	2
Waldschnepfe	W	1*	4	VU			AF (+ÖI +GL)	2	2
Flussuferläufer	F	1	4	EN			AF (+ÖI +GL)	1	1
Lachmöwe	F	1 / 1G	4 / 4G	EN			AF (+ÖI +GL)	2	2
Flussschwabe	F	1	4	NT		ja	AF (+ÖI +GL)	2	2
Weisstorch	K	1	4	NT		ja	AF (+ÖI +GL)	2	2
Zwergdommel	F	1	4	EN			ÖI (+GL)	2	2
Bartgeier	A	1	3	CR			AF (+ÖI +GL)	2	2
Rotmilan	K	1G	3G	LC			GL	2	2
Schleiereule	K	1	4	NT		ja	AF (+ÖI +GL)	2	2
Steinkauz	K	1	4	EN			AF (+ÖI +GL)	1	2
Zwergohreule	K	1	4	EN			AF (+ÖI +GL)	2	2
Uhu	X	1	4	VU			AF (+ÖI +GL)	2	2
Wiedehopf	K	1	4	VU			AF (+ÖI +GL)	2	2

Artname	Hauptlebensraum	Einstufung 2025	Verantwortung	Gefährdung	Gefährdung Europa/weltweit	CD (nur für NT beurteilt)	Handlungsebene	Dringlichkeit	Bestandsüberwachung
Eisvogel	F	1*	4	VU			AF (+ÖI +GL)	2	2
Bienenfresser	T	1*	4	VU			ÖI (+GL)	2	2
Wendehals	K	1	4	NT		ja	AF (+ÖI +GL)	2	2
Mittelspecht	W	1	4	NT		ja	AF (+ÖI +GL)	2	2
Weissrückenspecht	W	1	4	VU			AF (+ÖI +GL)	2	2
Grauspecht	W	1	4	EN			AF (+ÖI +GL)	1	2
Turmfalke	K	1	4	NT		ja	GL		2
Wanderfalke	X	1	4	VU			ÖI (+GL)	2	2
Neuntöter	K	1	4	NT		ja	ÖI (+GL)	2	2
Alpenkrähe	A	1	4	EN			ÖI (+GL)	2	2
Dohle	X	1	4	NT		ja	AF (+ÖI +GL)	2	2
Saatkrähe	K	1	4	LC	VU / -		GL		2
Bartmeise	F	1	4	VU			ÖI (+GL)	3	2
Heidelerche	K	1	4	VU			AF (+ÖI +GL)	2	2
Feldlerche	K	1	4	VU			AF (+ÖI +GL)	1	2
Uferschwalbe	F	1	4	EN			AF (+ÖI +GL)	1	2
Mehlschwalbe	S	1	4	NT		ja	AF (+ÖI +GL)	2	2
Waldlaubsänger	W	1*	4	VU			AF (+ÖI +GL)	2	2
Fitis	W	1*	4	VU			ÖI (+GL)	2	2
Rohrschwirl	F	1	4	NT		ja	ÖI (+GL)	2	2
Feldschwirl	F	1	4	NT		ja	ÖI (+GL)	1	2
Gartengrasmücke	X	1*	4	VU			ÖI (+GL)	2	2
Dorngrasmücke	K	1	4	NT		ja	AF (+ÖI +GL)	2	2
Blaukehlchen	A	1	4	VU			GL		2
Halsbandschnäpper	W	1	4	EN			ÖI (+GL)	2	2

Artname	Hauptlebensraum	Einstufung 2025	Verantwortung	Gefährdung	Gefährdung Europa/weltweit	CD (nur für NT beurteilt)	Handlungsebene	Dringlichkeit	Bestandsüberwachung
Gartenrotschwanz	X	1	4	NT	NT	ja	AF(+ÖI+GL)	2	2
Braunkehlchen	K	1	4	VU	VU		AF(+ÖI+GL)	1	2
Schwarzkehlchen	K	1	4	NT	NT	ja	ÖI(+GL)	2	2
Italiensperling	S	1	2	NT	VU/VU	nein	GL		2
Schafstelze	K	1	4	VU	VU		GL		2
Wiesenpieper	K	1*	4	VU	VU		ÖI(+GL)	1	2
Baumpieper	K	1	4	NT	NT	ja	ÖI(+GL)	1	2
Bergfink	W	1G	3G	-	-		GL		2
Grauhammer	K	1	4	CR	CR		AF(+ÖI+GL)	1	2
Zaunammer	K	1	4	NT	NT	ja	ÖI(+GL)	2	2
Rohrhammer	F	1	4	NT	NT	ja	ÖI(+GL)	2	2